

B 10492

Kleine Münsterländer



Januar '98

Heft 1

VERBAND FÜR KLEINE MÜNSTERLÄNDER VORSTEHUNDE E.V. MITGLIED IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V.

Vorstand des Verbandes KIM e.V.:

1. Vorsitzender: Ottobans Thiel, Am Hofacker 13,
97708 Bad Bocklet, Telefon (097 08) 14 72,
Telefax (097 08) 13 01
2. Vorsitzender: Rainer Bockamp, Am Gecksbach 56,
46286 Dorsten-Wulfen, Telefon (023 69) 17 74
- Schriftführer: Heiner Meiling, Medumland 10,
54411 Hermeskeil, Telefon (065 03) 991 46,
Telefax (065 03) 991 48
- Verbandszuchtwart: Willy Küppersbusch, Zur Dalbeck 1,
42549 Velbert, Telefon (020 51) 636 02
- Kassenführer: Bernhard Lachhove,
Merveldtstraße 18, 48231 Warendorf,
Telefon (025 81) 4 40 46
Konto des Verbandes: Volksbank Ahlen-Sassenberg-Waren-
dorf eG. (BLZ 412 625 01) Kto.-Nr. 3 603 602 100

Zuchtbuchamt: Ursula Küppersbusch, Zur Dalbeck 1,
42549 Velbert, Telefon (020 51) 636 02 Fax 6015 16;
Konto: Postgiroamt Dortmund (BLZ 44010046)
Kto.-Nr. 1142 07-465

Pressewart: Ernst Stock, Loosekamp 10, 29525 Uelzen,
Telefon und Fax (05 81) 7 56 99 oder Telefon (0 40) 7 68 41 30

Zuchtkommission Vorsitzender:
Erwin Wallmann, Niederdorf 41, 49545 Tecklenburg,
Telefon (054 55) 72 90

Beisitzer:
Steffen Franke, Lehrweg 16, 73527 Schwäbisch Gmünd-
Großdeinbach, Telefon (071 71) 7 34 13
Emmo Schröder, Dackmarer Esch 10, 48231 Warendorf,
Telefon und Fax (025 81) 36 73

Ehrenrat:
Dr. Manfred Parigger, Herderstraße 1, 30625 Hannover,
Telefon (05 11) 52 34 20 (privat), (05 11) 53 57 70,
Fax 5 35 77 35 (Kanzlei)
Hans-Jürgen Lück, Unter den Föhren 10, 38442 Wolfsburg-
Ehmen, Telefon (053 62) 638 76, Fax (053 62) 6 43 86
Walter Weber, Hörnlesweg 5, 73266 Bissingen (Teck),
Telefon (070 23) 54 52

Vermittlungsstelle:
Christa Förster, Bachstraße 56, 32423 Minden,
Telefon (05 71) 302 54 oder (05 41) 57 16 06

TITELBILD:
Landesgruppe Osnabrück

LANDESGRUPPEN:

Anhalt-Sachsen-Thüringen
Dr. Peter Klauß, Fröbelstraße 30, 04463 Großpösna, Telefon (03 42 97)
4 11 63; **Kto. d. LG** Sparkasse Jena (BLZ 830 530 30) Kto.-Nr.
0000072346

Baden-Württemberg
Wolfgang Niehüser, Oberschopfheimer Hauptstraße 45, 77948 Friesen-
heim, Telefon (078 08) 2192; **Kto. d. LG** Volksbank Lahr (BLZ
682 900 00) Kto.-Nr. 855 200

Berlin-Brandenburg
Ingrid Nowak, Wandalenallee 44, 14052 Berlin, Telefon (030)
30 61 29 23, Telefax (030) 30 61 29 26; **Kto. d. LG** Berliner Commerzbank
(BLZ 100 400 00) Kto.-Nr. 7 992 209

Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern
Peter Thomas, Am Alten See 31, 23899 Gudow, Telefon (045 47) 4 49;
Kto. d. LG PGiroA Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 3113 80-203

Hannover-Braunschweig
Heinrich Hauenschild, Goethestraße 16, 31167 Bockenem, Telefon
und Fax (050 67) 34 74; **Kto. d. LG** PGiroA Hannover, Kto.-Nr.
255 080-308, Kreissparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30) Kto.-Nr.
74 343 007

Hessen
H.-J. Heuser, Wiesenstraße 36, 57234 Wilnsdorf-Rudersdorf, Telefon
(027 37) 915 36; **Kto. d. LG** Volksbank Gießen (BLZ 513 900 00) Kto.-Nr.
318 000

Nordbayern
Bern-Dieter Jesinghausen c/o Mentis GmbH, Fürther Straße 2, 90429
Nürnberg, Telefon (0911) 9 29 70-10, e-mail: mentisNbg@aol.com,
homepage: <http://home.t-online.de/home/niebler/>, Telefax (0911)
9 29 70 40; **Kto. d. LG** Kreissparkasse Hersbruck (BLZ 760 502 10) Kto.-
Nr. 190 482-273

Osnabrück
Klaus-Dieter Sauter, Immhof 6, 31633 Leese, Telefon (057 61) 33 06 (ab
20 Uhr), Telefax (057 61) 26 75; **Kto. d. LG** Volksbank Glandorf
(BLZ 265 634 69) Kto.-Nr. 37 310 900

Rheinland
Willy Küppersbusch, Zur Dalbeck 1, 42549 Velbert, Telefon (020 51)
636 02 Fax 6015 16. **Kto. d. LG** VB Rureifel, 52372 Kreuzau (BLZ
395 615 50) Kto.-Nr. 4 002 739 017

Saar-Rhein-Pfalz
Guido Stell, Hilgenbacher Höhe 11, 66265 Heusweiler, Telefon (068 06)
7 79 40; **Kto. d. LG** Kreissparkasse Saarlouis (BLZ 593 501 10) Kto.-Nr.
15 340 565

Schleswig-Holstein
Wulf Dietrich Müller, Kleekoppel 5, 24247 Miellendorf, Telefon und Fax
(043 47) 16 01; **Kto. d. LG** Kreis- und Stadtparkasse Eckernförde (BLZ
210 520 90), Kto.-Nr. 5 802 210

Schwaben
Peter Aubele, Lehnensberg 2, 86850 Fischach, Telefon (082 36) 364;
Kto. d. LG Raiffeisenbank Ummendorf (BLZ 600 696 48) Kto.-Nr.
64 452 000

Südbayern
Rupert Reininger, Buchenweg 24, 83561 Ramerberg, Telefon (080 39)
1617, Telefax 28 54; **Kto. d. LG** PGiroA München (BLZ 700 100 80)
2 777 40-802, Sparkasse Fürstenfeldbruck (BLZ 700 530 70) Kto.-Nr.
8107 237

Waterkant
Günter Martens, Haxturner Ring 37, 26605 Aurich-Haxturn, Telefon
(049 41) 45 52; **Kto. d. LG** Kreissparkasse Aurich (BLZ 284 510 50),
Kto.-Nr. 152 007 571

Westfalen-Lippe
Alfons Brocke, Ölfestraße 6, 59964 Medebach-Dreislar, Telefon (029 82)
14 46 oder 83 54, Telefax (029 82) 31 65; **Kto. d. LG** Volksbank Haltern
(BLZ 426 613 30) Kto.-Nr. 123 577 600

Württemberg-Hohenlohe
Eugen Frey, Dürenweg 25, 73614 Schorndorf, Telefon (071 81) 631 75;
Kto. d. LG Volksbank Schorndorf (BLZ 602 914 10) Kto.-Nr. 45 116 016

Herausgeber: Verband für Kleine Münsterländer Vorstehunde e.V. Druck und Verlag: Druckhaus Oberpfalz, Postfach 1362,
92203 Amberg, Telefon (096 21) 6 09-0. Verantwortlich für den Inhalt: Ernst Stock, Loosekamp 10, 29525 Uelzen. Gekennzeichnete
Aufsätze geben die Meinung des Verfassers wieder. Der Abdruck bedeutet keine Stellungnahme des Verbandes KIM e.V. Alle Rechte
vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr. Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit Genehmigung der Schriftleitung, die sich vorbehält,
die eingesandten Manuskripte, auch die namentlich gekennzeichneten, gegebenenfalls zu kürzen und zu überarbeiten. Erscheinungs-
weise jeweils am 1. des Monats. Redaktionsschluß am 1. des Vormonats. Eingang bei Ernst Stock, Loosekamp 10, 29525 Uelzen. Der
Bezugspreis für das Mitteilungsblatt ist im Jahresbeitrag enthalten. Anzeigen: Druckhaus Oberpfalz, Wernher-von-Braun-Straße 1,
92224 Amberg, Telefon (096 21) 6 09-0.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 1998 am Samstag, dem 21. März 1998

Tagungsort: **Hotel Berghof**, Hubertusstraße 2,
36100 Petersberg-Almendorf, Telefon (06 61) 66003

Beginn: 9.00 Uhr

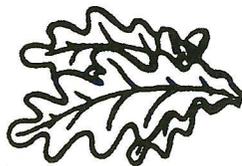
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Mandatsprüfung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22. März 1997
5. Aussprache zu den schriftlichen Berichten
 - 01 des 1. Vorsitzenden
 - 02 des 2. Vorsitzenden
 - 03 des Schriftführers
 - 04 des Kassenführers
 - 05 des Verbandszuchtwartes
 - 06 der Zuchtbuchführerin
 - 07 des Pressewartes
 - 08 der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlußfassung Haushaltspläne; Verband und Zuchtbuchamt
8. Beratung und Beschlußfassung über die fristgemäß eingegangenen Anträge:
 - 01 Zuchtordnung; Vorstand und Zuchtkommission
 - 02 Zusatzblatt für Welpenerfassungsblatt; Landesgruppe Westfalen-Lippe
 - 03 Zuchtbeschränkung; Landesgruppe Südbayern,
9. Neuwahlen
 - 01 1. Vorsitzender
 - 02 Zuchtwart
 - 03 Zuchtbuchführer/in
 - 04 Zuchtkommission Vorsitzender und 2 Beisitzer
 - 05 Ehrenrat, Vorsitzender und 2 Beisitzer
 - 06 eines Kassenprüfers
10. Ehrungen
11. Termine
12. Verschiedenes

Am Vorabend, Freitag, den 20. März 1998 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung des Vorstandes und um 19.00 Uhr eine Sitzung des Erweiterten Vorstandes statt, im Anschluß an die Hauptversammlung eine Sitzung des Außerordentlichen Vorstandes.

Ottobans Thiel
1. Vorsitzender

Heinrich Meiling
Schriftführer



Zuchtsperre

Der Erweiterte Vorstand des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehunde e. V. hat die Zuchtsperre des **KIM-Rüden „Igor von der Friesischen Wehde“ ZB-Nr. 89-0972**

aus seiner Sitzung am 7. November 1997 bestätigt.

Antrag an die HV

Landesgruppe Südbayern

Antrag an die Hauptversammlung 1998 auf Änderung der Zuchtordnung

Sehr geehrter Herr Thiel,

die Landesgruppe Südbayern stellt gemäß Beschluß des Erw. Vorstandes nachfolgenden Antrag auf Änderung der Zuchtordnung.

Die HV 98 möge beschließen, den Absatz **III./2. Zuchtbeschränkungen** wie folgt zu ergänzen.

III./2. Zuchtbeschränkungen

Um die jagdliche Leistungszucht zu fördern und den Verkauf von Welpen an Nichtjäger einzudämmen, ist die Anzahl der in einer Landesgruppe gezüchteten Welpen auf 25 % der Mitgliederzahl beschränkt (Mitgliederstand am 1. 1. des Jahres).

Darüber hinaus kann die Mitgliederversammlung einer Landesgruppe, auf Vorschlag des Vorstandes, eine weitere Reduzierung des Welpenkontingentes beschließen.

Eine geringfügige Überschreitung des Welpenkontingentes um max. 10 % ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die überzähligen Welpen müssen aber für das darauffolgende Jahr angerechnet werden.

Der Landesgruppenzuchtwart hat darüber zu wachen, daß das Welpenkontingent eingehalten wird. (Paarungsfreigaben sind grundsätzlich mit dem Vorbehalt zu erteilen, daß diese jederzeit, insbesondere gegen Ende einer Zuchtsaison, kurzfristig widerrufen werden können.)

Dem Zuchtgrundsatz für jagdliche Leistungszucht folgend, daß nur mit den besten zur Verfügung stehenden Hunden gezüchtet werden soll, haben Hündinnen mit der höchsten Qualifizierungsleistung Vorrang für den Zuchteinsatz.

Die Qualifizierungsleistung errechnet sich nach folgender Formel:

Qualifizierungsleistung = Punktezah VJP (+ Punktezah Spuarbeit*) + Punktezah HZP + Punktezah VGP + Punktezah VSWP + Punktezah HN + Punktezah Vbr + Punktezah A.H. + Punktezah Btr.

Für die Berechnung werden nur bestandene Prüfungen herangezogen.

(*) Punktezahl für die Spuararbeit, die außerhalb einer bestandenen VJP oder HZP mit Spur, erbracht wurde.

Ist ein Hund mehrmals auf derselben Verbandsprüfung geführt worden, z. B. 2 x VJP, wird dafür die Durchschnittspunktezahl errechnet.

Berechnungsverfahren für die Qualifizierungsleistung und Umrechnungsschlüssel für Beurteilungen oder Leistungszeichen, die nicht nach dem 12-Punktesystem vergeben wurden:

Punktezahl für die Spuararbeit (*) = Prädikat (nach dem 12-Punktesystem) x Fachwertziffer 3

Punktezahl für die VSwp auf 20-Std.-Fährte = Prädikat (analog d. 12-Punktesystem) x Fachwertziffer 6

Punktezahl für die VSwp auf 40-Std.-Fährte = Prädikat (analog d. 12-Punktesyst.) x Fachwertziffer 7

Punktezahl für das Leistungszeichen HN = 80 Punkte

Punktezahl für das Leistungszeichen Vbr = 40 Punkte

Punktezahl für das Leistungszeichen Btr = 30 Punkte

Punktezahl für das Leistungszeichen A.H. = 30 Punkte

Begründung:

Durch die ungebremste Vermehrungszucht und damit einhergehendem Verkauf von Welpen an Nichtjäger wird der Ruf des KIM als vielseitiger Jagdgebrauchshund schwer beschädigt. Darüber hinaus verstößt der Verkauf von Jagdhundewelpen an Nichtjäger gegen das Gebot einer artgerechten Tierhaltung, also gegen verbindliche Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und gegen die JGHV-Satzung, wonach die Jagdgebrauchshundezucht nur die Schaffung brauchbarer Jagdhunde dienen darf.

Nach unseren Erfahrungen und der einiger anderer Gruppen entspricht der jährliche Welpenbedarf für Jäger max. 20 % der Mitgliederzahl einer LG. Sieht man sich aber das Welpenaufkommen einzelner LG an, ist demnach zum Teil ein erheblicher Welpenüberhang vorhanden. Mit unserem Antrag ließe sich wengstens die „Spitze des Eisberges“ kappen, und es wäre noch genügend Freiraum für eigenverantwortliches Handeln einer jeden Landesgruppe.

Das oft zitierte Argument „Verschärfungen der ZO fördern nur die Schwarzszucht“ und den Verkauf an Nichtjäger, **stimmt nicht!** Nur wenn die Hunde aus kontrollierter Zucht in der Regel besser sind und ihr Können in der jagdlichen Praxis beweisen, kann die „Schwarzszucht“ wirkungsvoll zurückgedrängt werden. Weder Schwarzzüchter noch Welpenvermehrter interessiert letztlich, an wen sie ihre Hunde verkaufen und was aus ihnen wird. Wichtig ist nur, daß die Kasse stimmt!

Wenn unser Verband kein Instrument für eine bedarfsgerechte Zuchtsteuerung schaffen will, mit dem sich die Welpenzahlen entsprechend der Nachfrage aus Jäger-

kreisen steuern lassen, stellt sich uns die Frage, ob bei der Mehrzahl der Landesgruppen der Welpenverkauf an Nichtjäger nicht längst stillschweigend toleriert wird und ob wir uns darum nicht besser in einem neuen Zuchtverband organisieren.

Rupert Reininger

HD-Befunde – Sammeltermin 1. November 1997

Ingo vom Ampertal 94-0249

Grenzfall/Übergangsform rechts, leichte HD links

Jane vom Ampertal 95-0658

HD-frei

Nena von der Berkelwiese 96-0112

HD-frei

Anja vom Bernstein 96-0264

HD-frei

Heido vom Birkenbusch 96-0317

Grenzfall/Übergangsform rechts

Hotz vom Birkenbusch 96-0316

Grenzfall/Übergangsform rechts

Till vom Bröckertal 95-0618

Leichte HD rechts und links

Gauner von der Deepen Au 95-1166

HD-frei

Gitta von der Doline 95-1282

HD-frei

Asta vom Donaumoos 95-1247

Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Elka vom Dornbüh 94-1191

Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Dana vom Dünenschloß 94-1041

HD-frei

Eika vom Dünenschloß 95-1432

HD-frei

Bruno von der Eibenhardt 96-0638

Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Cati vom Eichgraben 95-0502

HD-frei

Gina vom Erlengrund 95-0629

HD-frei

Dux vom Eulengrund 95-0132

HD-frei

Eika vom Eulengrund 96-0572

Grenzfall/Übergangsform links

Falk vom Eusternbach 95-0164

HD-frei

Jenny vom Eusternbach 96-0399

Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Charly vom Fichtelberg 95-1229

HD-frei

Ingo vom Flachsberg 95-0888
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Gianna vom Goldbrink 95-0600
HD-frei

Charly vom Hardtwald 94-1213
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Artus vom Heckengäu 96-0380
HD-frei

Anna vom Heckengäu 96-0388
HD-frei

Yenni vom Heeker Eichengrund 95-1180
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Ben vom Heeker Eichengrund 96-0908
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Cessy vom Heeker Eichengrund 96-1084
HD-frei

Connie vom Heeker Eichengrund 96-1088
HD-frei

Ginny vom Hennewigshof 96-0055
HD-frei

Jon vom Hesselstal 95-0981
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Dorle vom Höftersbusch 96-0328
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Charlotte vom Hohenfeld 96-0620
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Odett von der Hohen Ward 96-0847
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Cessy vom Holtruper Wald 95-0962
HD-frei

Delta vom Holtruper Wald 96-0506
HD-frei

Dora vom Holtruper Wald 96-0502
HD-frei

Assi vom Huttenrangen 96-0158
HD-frei

Ossi von der Innleit'n 93-0286
Grenzfall/Übergangsform links

Prento von der Innleit'n 94-1110
HD-frei

Sahra vom Jakobsbrunnen 96-0024
HD-frei

Bautz von der Kaltestrot 92-0563
Grenzfall/Übergangsform links

Filou von der Katzenlohe 95-1093
HD-frei

Grizzly von der Katzenlohe 96-0821
HD-frei

Ada vom Klosterwald 96-0740
HD-frei

Anka vom Klosterwald 96-0742
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Kyra vom Kohlbacherhof 92-0481
HD-frei

Birka vom Ländle 96-0252
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Farah vom Meinershof 96-0016
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Basko von den Moritzwiesen 96-0118
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Bonnie vom Neffelbach 94-0570
HD-frei

Hatz vom Postmoor 96-0604
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Heide vom Postmoor 96-0607
HD-frei

Frieda vom Rosendorf 96-0520
HD-frei

Birke vom Schloßpark 96-0352
HD-frei

Ika vom Schönberg 96-0589
HD-frei

Alko vom Schwarzbach 95-0319
HD-frei

Gina vom Spessart 93-1227
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Asco vom Springbruch 95-0691
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Biene vom Stollenbach 95-0772
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Enko vom Tecklenburger Land 95-0223
Grenzfall/Übergangsform links, leichte HD rechts

Falka vom Tecklenburger Land 96-0663
Leichte HD rechts und links

Nora von der Teufelsbrücke 95-0857
HD-frei

Birko vom Thomashof 95-1348
HD-frei

Birko von den Tonwerken 96-0653
HD-frei

Hera von der Volmereiche 96-0789
HD-frei

Aika von der Wapel 96-0541
HD-frei

Kira vom Wasserriss 93-0603
HD-frei

Zar von der Westerloh-Mühle 95-1097
HD-frei

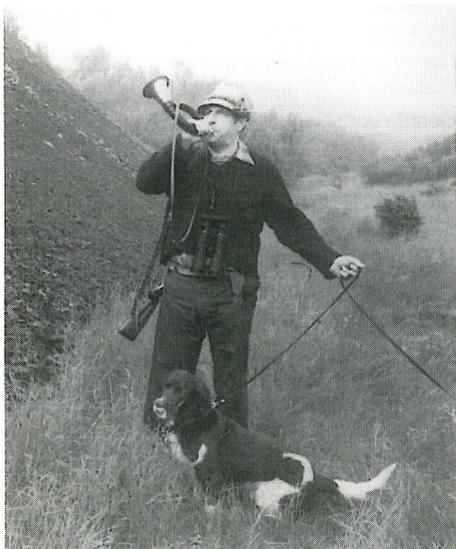
Droll von Wittbeckersburg 95-0456
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

Hubertus vom Wolfsbau 95-0553
HD-frei

Jana aus der Wolfskammer 95-1158
HD-frei

Castor vom Wolthuser Kolk 96-0764
Grenzfall/Übergangsform rechts und links

U. Küppersbusch



Unser Ottohans wird 65 . . .

Sei was du willst, aber habe den Mut es ganz zu sein . . .

Ob Kleine Münsterländer, Beruf, Jagd, Sport oder Familie – dieses bekannte Goethewort wurde ihm wohl schon vom Elternhaus in die Wiege gelegt, und es wurde die Richtschnur seines Lebens.

Geboren am 27. Januar 1933 in Dortmund, aufgewachsen in Westfalen und der Bayerischen Pfalz, dem heutigen Rheinland-Pfalz, Studium in Niedersachsen, beruflich im Saarland, Jagd und Hundeführen und -richten in ganz Deutschland und im benachbarten Ausland. So kennt er sich überall aus und ist selber so bekannt wie ein „Kleiner Münsterländer“. Es ist nicht bekannt, ob ihn der Kleine Münsterländer bewogen hat, Jäger zu werden, oder ob die Jagd ihn auf den Hund gebracht hat. Für ihn war und ist beides untrennbar.

Sein Revier in Emmersweiler im Saarland, wo er fast zwei Jahrzehnte Pächter war, hat immer für die Ausbildung von Jagdhunden zur

Verfügung gestanden – und nicht nur für Kleine Münsterländer. Das Unwort „Rassefanatiker“ kennt er nicht. Als hier einmal die Rebhühner knapp wurden, hat er keine Mühe gescheut, selber Rebhühner in Volieren nachzuzüchten und auszuwildern. Mit Erfolg!

Mit seinem Arco vom Moosberg hatte er wohl den größten Erfolg. Das Gespann wurde Suchensieger auf der Bundes-VGP 1972 in Coburg. Aber sein schönstes Erlebnis war wohl 1986 auf der Bringtreueprüfung eines anderen Verbandes. Unter 17 gemeldeten Hunden waren nur zwei Kleine Münsterländer, geführt von Ottohans Thiel und seinen Freund Hermann Gonder. Und nur die beiden Kleinen Münsterländer brachten den Fuchs. Von dem anschließenden Schüsseltreiben spricht man heute noch im Saarland.

Am 1. Mai 1969 ist er dem Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde, Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz, beigetreten. Schon wenige Jahre später, 1973, hat er den Schriftführer der Landesgruppe übernommen, wurde 1978 2. Vorsitzender und 1981 1. Vorsitzender dieser Landesgruppe. Mit seiner Wahl zum 1. Vorsitzenden des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V. am 17. März 1990 hat er den Vorsitz der Landesgruppe abgegeben. Seit 1977 ist er Verbands- und Formwertrichter. Am 24. März 1984 erhielt er das silberne Verbandsabzeichen. 1979 hat er seinen eigenen KLM-Zwinger gegründet . . . von der Saarwiese.

Als Ingenieur ist er es gewohnt, in die Tiefen der Materie einzusteigen. Mit Nachdruck und dem notwendigen Pragmatismus ist er die Probleme des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde angegangen. Ob der Aufbau der Landesgruppe in den neuen Ländern, die längst überfällige Änderung der Satzung, die Zuchtwertschätzung, die HD-Problematik oder die Modernisierung der Zuchtordnung – immer war und ist er bereit, seine ganze Kraft hierfür einzusetzen.

Lieber Ottohans Thiel, zu Deinen 65. Geburtstag alles Gute, daß Dir Deine Schaffenskraft bei bester Gesundheit noch lange erhalten bleibt, Horrido und Waidmannsheil wünschen Dir

Deine Kleinen Münsterländer



Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V.

Mitglied im JGHV - VDH - F.C.I.

- Entwurf -

Zuchtordnung

des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V.

Mitglied im Jagdgebrauchshundverband (JGHV), im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.)

I. Zuchtgrundsätze

1. Das Ziel in der Zucht des „Kleinen Münsterländer Vorstehhundes“, im folgenden KLM genannt, besteht darin, dem Jäger einen Jagdhund zur Verfügung zu stellen, der aufgrund seiner ererbten Führigkeit und seiner jagdlichen Anlagen den Erfordernissen der Jagdpraxis voll entspricht.

2. Als züchterisch wertvoll sind solche Hunde zu bezeichnen, die als angewollte Eigenschaften, Intelligenz, Führigkeit, gutes Gedächtnis, Spurwillen, Spurlaut, Vorstehanlagen, Bringfreude, Wasserpassion, Wild- und Raubzeugschärfe, verbunden mit Wesensfestigkeit, aufweisen (siehe Anhang). Körperlich müssen sie die für die Entfaltung dieser Eigenschaften erforderliche Größe und Substanz besitzen, beides festgelegt unter II. Standard.

3. Als Züchter ist derjenige anzusehen, der gewillt ist, diese Eigenschaften und Leistungen in seiner Zucht zu fördern und zu erhalten. Er soll die von ihm gezüchteten Hunde an Jäger abgeben und auf die Käufer einwirken, daß sie diese auf den Zuchtprüfungen und möglichst auf der Verbandsgebrauchsprüfung führen. (Prüfungsordnung des Jagdgebrauchshundverbandes).

II. Standard

1. Größe:

Schulterhöhe:
Rüden: 52-56 cm,
Hündinnen 50 - 54 cm.
(Meßtoleranz \pm 2cm)

2. Farbe:

Braun-Weiß und Braunschimmel; lohfarbene Abzeichen (Jungklaus'sche Abzeichen) sind gestattet.

3. Kopf:

edel, trocken, flach bis leicht gewölbt, nicht zu breiter Oberkopf mit kleinem Stop. Der Kopfausdruck gehört zum Typ.

4. Fang:

kräftig, lang (mindestens 50 % der Kopflänge) gerade; kurze, gut aufeinanderliegende Lefzen; Nasenschwamm braun, helle Flecken auf dem Nasenschwamm sind fehlerhaft.

5. Behang:

breit, hoch angesetzt, festanliegend, nach unten spitz zulaufend bis zum Lefzenrand. Kurzhaariger glatter Behang ist fehlerhaft.

6. Augen:

möglichst dunkelbraun. Augenlieder fest am Augapfel anliegend und die Bindehaut bedeckend, Entropium/Ektropium sind zuchtausschließend. Vorstehendes Auge ist fehlerhaft.

7. Rumpf:

Brust: tief und geräumig, nicht tonnenförmig
Hals: mittellang
Nacken: muskulös und leicht geschwungen
Rücken: fest, mittellang mit breiter, fester Nierenpartie
Leib: wenig aufgezo-gen
Haut: straff anliegend

8. Haar:

dicht, mittellang, nicht bis wenig gewellt, fest anliegend

9. Läufe:

Vorderläufe gerade, befedert. Hinterläufe gut gewinkelt, behost

10. Pfoten:

rund, gewölbt, geschlossen, zuviel Behaarung ist unerwünscht.

11. Rute:

mittellang mit langer Fahne, gerade getragen, im letzten Drittel darf sie leicht nach oben gekrümmt sein.

12. Gesamteindruck:

bei viel Adel und Eleganz kräftig

13. Rüden:

Rüden müssen zwei normale, gut im Skrotum liegende Hoden aufweisen, Stielhoden sind fehlerhaft.

Gebiß:

komplettes Scherengebiß, alle Zähne müssen sichtbar vorhanden sein (nicht erst durch Röntgenaufnahme).

III. Zucht

1. Zuchtbedingungen

a) Züchter sowie Deckrüden-eigentümer und -besitzer müssen Mitglied im Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V. sein. Sie müssen berechtigt sein, einen deutschen Jagdschein lösen zu können.

b) beide Elternteile müssen im Zuchtbuch des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e.V. oder einem vom Verband für Kleine Münsterländer Vorsteh-

hunde e. V. anerkannten Zuchtbuch des Auslandes eingetragen und bei Zuchteinsatz mindestens 18 Monate alt sein. Hündinnen dürfen bis zur Vollendung des achten Lebensjahres, Rüden bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres zur Zucht eingesetzt werden. Maßgeblich hierfür ist der Decktag.

c) Sie müssen in Form- und Haarwert, festgestellt auf einer Zuchtschau des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e.V. oder dessen Landesgruppen, im Alter von über 18 Monaten mindestens des Prädikat „gut“ aufweisen. In Ausnahmefällen kann eine vorläufige Formwertbeurteilung durch zwei Formwertrichter erfolgen, die vom Zuchtwart der Landesgruppe bestimmt werden. Hierbei müssen die üblichen Formwertbögen verwendet werden, und der Hund muß im Laufe der nächsten zwölf Monate auf einer ordentlichen Zuchtschau noch einmal vorgestellt werden. Ansonsten ist die Beurteilung nicht mehr gültig. Die entstehenden Kosten trägt der Hundeführer. Gemessen wird einmal im Alter von über 18 Monaten anlässlich einer Zuchtschau des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V.. Bei Unstimmigkeiten wird der Hund von zwei, von der Zuchtkommission bestimmten Richtern nachgemessen. Falls das Urteil bestätigt wird, trägt der Hundeführer die Kosten. Falls dem Einspruch stattgegeben wird, trägt die Landesgruppe die Kosten, welche die entsprechende Zuchtschau durchgeführt hat. Auf Bundeszuchtschauen werden alle vorgestellten Hunde noch einmal gemessen.

d) Sie müssen den Nachweis der jagdlichen Anlagen und Leistungen entweder durch Bestehen der VJP und HZP oder VJP und VGP oder durch Bestehen der HZP oder durch Bestehen der VGP (jeweils mit lebender Ente bzw. der Ersatzarbeit gemäß den Richtlinien des JGHV) nachgewiesen haben. Dabei ist eine bestandene Arbeit auf der Hasenspur zwingend vorgeschrieben. Sie müssen wesensfest und laut (nicht waidlaut) sein. Der Lautnachweis kann in Absprache mit der Landesgruppe vor Zuchteinsatz vor zwei Verbandsrichtern nachgewiesen werden. Falls der Hund nur die HZP oder VGP bestanden hat, gelten die Leistungszeichen Vbr oder Armbruster Haltabzeichen als Ersatz für die fehlende Hasenspur.

e) Bei allen Hunden, die neu zur Zucht eingesetzt werden, muß vor Zuchteinsatz der Nachweis erbracht werden, daß keine Hüftgelenksdysplasie (HD) leichten, mittleren oder schweren Grades vorliegt. Ein Elternteil muß HD-frei sein. Der Nachweis ist im Alter von über 12 Monaten durch eine Röntgenaufnahme zu erbringen, die durch eine vom Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V. bestimmte zentrale Auswertungsstelle begutachtet wurde. Die Aufnahme ist auf Grund eines vom Zuchtbuchamt erstellten Röntgenbogens zu erstellen und einzureichen.

f) Züchter und Deckrüdeneigentümer/-besitzer haben auf den Eintragungsunterlagen durch Unterschrift an Eides statt zu bestätigen, daß bei den Elterntieren vor Zuchteinsatz keine Zeichen von Epilepsie oder von anderen Erbkrankheiten aufgetreten sind. Züchter und

Deckrüdeneigentümer/-besitzer sind voll verantwortlich für die Beachtung und Befolgung der jeweiligen gültigen Zuchtordnung. Verstoßen sie bewußt oder unbewußt gegen diese Zuchtordnung oder werden dem verantwortlichen Zuchtwart der Landesgruppe wissenschaftlich oder unwissentlich zuchtausschließende Mängel der zu paarenden Elterntiere verschwiegen bzw. nicht mitgeteilt oder werden falsche oder nicht alle Zeugnisse vorgelegt, so besteht kein Anspruch auf Ahnentafeln bzw. Zuchtzulassung der Nachkommen, auch wenn vom Zuchtwart der Landesgruppe irrtümlich eine Paarungserlaubnis gegeben wurde.

g) Vom Züchter ist ein Zwingerbuch zu führen, in dem mindestens:

1. der Decktag mit Namen und Zuchtbuchnummer des Deckrüden, sowie Name und Zuchtbuchnummer der eingesetzten Hündin,
2. der Wurftag, die Nachkommen mit Namen und Zuchtbuchnummern sowie die Adressen der Welpenkäufer komplett, mit Telefonnummern, einzutragen sind.

Als Zwingerbuch können die Originale der Erfassungsbögen verwendet werden.

h) Für jeden verkauften Welpen ist ein Erfassungsbogen auszufüllen und dem Zuchtwart der Landesgruppe unverzüglich zuzusenden, der ihn umgehend an die für die neuen Eigentümer zuständigen Landesgruppen sendet, damit diese die Welpenerwerber anschreiben, um sie zu veranlassen, möglichst auf den Verbandsprüfungen zu führen.

i) Hunde ausländischer Zuchtverbände dürfen nur mit Zustimmung der Zuchtkommission nach Vorlage aller Original-Prüfungsunterlagen und der Stammtafel zur Zucht eingesetzt werden.

2. Zuchtbeschränkungen

a) Eine Zuchthündin darf zwei Würfe in 24 Monaten bringen, insgesamt nicht mehr als fünf Würfe.

b) Deckrüden haben sechs Deckakte pro Jahr frei.

c) Ein Züchter bekommt auf seinen Zwingeramen jährlich nicht mehr als zwei Würfe eingetragen.

d) Das Vermieten einer Hündin bedarf der Genehmigung des Bundeszuchtwartes. Hierfür ist der vorgeschriebene Zuchtvertrag zu verwenden, der beim Zuchtbuchamt zu erhalten ist und mit den Eintragungsunterlagen eingereicht werden muß. Der Zuchtvertrag muß vor der Anpaarung genehmigt worden sein.

e) Für Inzestzucht ist die Genehmigung der Zuchtkommission erforderlich.

f) Alle KLM, die nach der bisherigen Zuchtordnung schon zur Zucht eingesetzt wurden, sind weiter zugelassen, auch wenn sie den Bedingungen dieser neuen Zuchtordnung nicht voll entsprechen.

IV. Auslesezücht

Damit zur weiteren Förderung der Zucht eine besondere Auslese getroffen werden kann, erhalten die Stammta-

feln der Hunde den Eintrag „Aus Auslesezücht“, wenn die Eltern vor dem Wurfstage folgende Bedingungen erfüllen:

1. Beide Eltern müssen VJP, HZP und VGP bestanden haben. Ein Elternteil muß den H-Nachweis erbracht haben.
2. Der Durchschnitt der Noten für die Nasenleistung muß „sehr gut“ sein.
3. Die Hasenspur muß auf einer bestandenen VJP oder HZP mit „sehr gut“ bewertet worden sein, oder der Hund muß den Nachweis VBR erbracht haben.
4. Sie müssen auf einer bestandenen HZP oder VGP für die Leistungsfächer Suche, Vorstehen, Bringen mindestens „gut“, Stöbern im deckungsreichen Gewässer und Führigkeit „sehr gut“ aufweisen.
5. Sie müssen „sichtlaut“, sie sollen „spurlaut“ sein.
6. Sie müssen auf einer Zuchtschau des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V. oder dessen Landesgruppen im Alter von über 18 Monaten mindestens die Note „sehr gut“ in Form- und Haarwert nachweisen.
7. Alle KLM, die den Bestimmungen für Leistungszucht nach der vorhergehenden Zuchtordnung genügten und schon zum Zuchteinsatz kamen, sind weiterhin zur „Auslesezücht“ zugelassen, auch wenn sie den Bedingungen dieser neuen Zuchtordnung nicht voll entsprechen.

V. Zuchtsperre

1. Zur Zucht gesperrt sind KLM, die die Zuchtbedingungen gemäß § III/1. nicht erfüllen.
2. Solche mit mangelnder Wesensfestigkeit (Nervosität, ängstliches und furchtsames Verhalten, Schuß-, Wasser-, Geräusch-, Milieuschue und Scheue bei lebendem Wild). Hunde, die bei einer Verbandsprüfung leichte Schußempfindlichkeit oder schlimmer oder Wesensmängel oder bei einer Zuchtschau Wesensmängel zeigen, sind von der Zucht ausgeschlossen. Ebenso waidlaute Hunde.
3. Solche, die nachstehende Fehler aufweisen:
 - a) Gebißfehler (Zangengebiß, Vor- und Rückbeißer, Fehlen von mehr als 2 x P1), P1 doppelt ist nicht zuchtausschließend.
 - b) Lidfehler (Entropium, Ektropium), sonstige schwere Augenfehler, die nicht durch äußere Einwirkungen entstanden sind.
 - c) Hunde, die mit einer schweren Krankheit behaftet sind (Epilepsie, Hüftgelenkdysplasie u.a.) entsprechend den nach dem Stand der wissenschaftlichen Forschung durchzuführenden Untersuchungsreihen und den danach gefaßten Verbandsbeschlüssen.
 - d) Knickrute oder andere Rutenanomalien
 - e) chronische Hauterkrankungen

- f) starke Fehler im Knochenbau
- g) Geschlechtsmißbildung
- h) einfarbige Hunde

4. Alle KLM, die einen dieser Fehler beim mehrfachen Zuchteinsatz gehäuft vererbt haben, werden von der Zucht gesperrt. Soll eine Zucht- bzw. Eintragungssperre gem. V/1-4 oder aus anderen, hier nicht aufgeführten Gründen erfolgen, so wird sie von der Zuchtkommission auf Antrag ausgesprochen.

5. Eine Zucht- bzw. Eintragungssperre ist dem Eigentümer des Hundes vom Zuchtbuchführer schriftlich mitzuteilen, umgehend in der Stammtafel des Hundes zu vermerken und den Zuchtwarten der Landesgruppen mitzuteilen. Sie wird nicht im Mitteilungsheft veröffentlicht. Eine Veröffentlichung erfolgt jedoch dann, wenn der Eigentümer die Stammtafel nicht zur Eintragung herausgibt.

6. Nachkommen von Hunden, die einer Zuchtsperre nach § V unterliegen, können ebenfalls für die Zucht gesperrt werden.

VI. Zuchtüberwachung und Zuchtberatung

1. Zuchtwarte der Landesgruppen

Die Zuchtwarte haben die Aufgabe, mit den Züchtern Verbindung aufzunehmen und sie aufgrund der vorhandenen Zuchtunterlagen, besonders bei der Wahl der Deckrüden, zu beraten. Vor dem ersten Zuchteinsatz müssen die Ahnentafeln und sämtliche Originalzeugnisse über die Teilnahme an allen abgelegten Prüfungen und Zuchtschauen vom Züchter/Deckrüdeneigentümer/-besitzer dem Zuchtwart vorgelegt werden, spätere Prüfungen sind vor erneutem Zuchteinsatz entsprechend zu belegen. Die Zuchtwarte sollen bei der Zuchtkommission vor der Paarung Einspruch gegen unerwünschte Verbindungen erheben sowie die Nichteintragung eines Wurfes beantragen, wenn berechtigte Zweifel wegen Nichtbeachtung der Zuchtordnung bestehen. Ihnen obliegt die Besichtigung der Würfe. Sie können in Erfüllung ihrer Aufgaben Mitglieder des Verbandes, die möglichst Verbandsrichter sind, mit ihrer Vertretung beauftragen. Jede beabsichtigte Paarung ist vom Züchter mindestens 1 Monat vor dem geplanten Zuchteinsatz dem Zuchtwart der Landesgruppe schriftlich mitzuteilen, der gegen unerwünschte Verbindungen begründeten Einspruch erheben kann. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist die Entscheidung der Zuchtkommission herbeizuführen, gegen die Berufung beim erweiterten Vorstand eingelegt werden kann. Welpen aus Paarungen, die ohne Einverständnis des Zuchtwartes der Landesgruppe vorgenommen wurden, dürfen nur mit Genehmigung der Zuchtkommission, nach vorheriger Stellungnahme des Verbandszuchtwartes und der Landesgruppe, eingetragen werden. Über Einsprüche entscheidet der Erweiterte Vorstand. Bei Würfen des Zuchtwartes der Landesgruppe tritt der 1. Vorsitzende der Landesgruppe an dessen Stelle.

2. Der Zuchtbuchführer

Der Zuchtbuchführer führt das Zuchtbuch, das Verzeichnis der vom Verband geschützten Zwingernamen und die Züchterkartei. Er hat die Stammtafeln auszufertigen, die Eintragungsgebühren einzuziehen und alle mit der Führung des Zuchtbuches in Verbindung stehenden Aufgaben zu tätigen. Die Zuchtkommission und die Zuchtware der Landesgruppen stehen ihm beratend zur Seite. Er hat Züchtern und Interessenten nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu geben und sie zu beraten.

3. Der Verbandszuchtwart

Der Verbandszuchtwart hat für weitgehende Einheitlichkeit der Zucht durch enge Verbindung mit den Landesgruppen und mit dem Zuchtbuchführer zu sorgen. Ihm obliegt insbesondere die Erarbeitung statistischen Materials über Vater- und Mutterlinien, über Jahres- und Jahresreihenleistungen der Rasse sowie die Feststellung des Zuchtwertes der Zuchttiere durch Nachkommensvergleich. Hierbei steht ihm die durch die KLM-Datenbank erstellte Zuchtwertschätzung zur Verfügung. Aufgrund des vorliegenden Materials richtet er Empfehlungen an die Landesgruppen betreffs einzelner Erblinien, Zwinger, Eltern- und Einzeltiere, zum anderen an die Zuchtkommission Vorschläge für die Änderung der Zuchtordnung, für die Anstellung von Zuchtexperimenten, deren Beachtung bzw. Ausführung er zu überwachen hat. Er soll möglichst viele Prüfungen und Zuchtschauen des Verbandes besuchen. Er leitet die Zuchtwartetagung. Die aktuellen Daten der Zuchtwertschätzung für eigene Hunde können beim Verbandszuchtwart gegen Unkostenerstattung angefordert werden.

4. Die Zuchtkommission

Zu ihren Obliegenheiten gehören: Überwachung der Wirksamkeit der Zuchtordnung, die Ausarbeitung von Anträgen an die Hauptversammlung zur Änderung bzw. zur Ergänzung der Zuchtordnung, der Beschluß über Zuchtsperren und Zuchtfreigaben, die Anregung, Förderung und Überwachung von Zuchtexperimenten.

5. Die Zuchtwartetagung

Ihre Aufgaben sind:

- a) Die Zuchtwartetagung dient der Koordinierung der züchterischen Ziele und dem Informations- und Erfahrungsaustausch der Zuchtware der Landesgruppen.
- b) Vorbereitung von Anträgen zur Änderung der Zuchtordnung
- c) Erarbeiten von Grundsätzen für das weitere Zuchtgeschehen
- d) Beratung von Anträgen zur Zuchtordnung

6. Tätigkeitsbericht

Der Zuchtbuchführer und der Verbandszuchtwart haben der Hauptversammlung schriftlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

VII. Verfahren bei der Eintragung ins Zuchtbuch

1. Benutzung des Zuchtbuches (siehe Zuchtordnung § III, IV und V)

2. Jeder Hund wird auf einen Rufnamen und auf einen Zwingernamen eingetragen.

a) Rufname:

die Wahl des Rufnamens steht dem die Eintragung Beantragenden zu, sofern der beantragte Name nicht schon für den gleichen Zwinger in das Zuchtbuch eingetragen ist. Der Name muß das Geschlecht des Hundes erkennen lassen. Das Anhängen von Zahlen, Buchstaben und anderen Zusätzen wird als Unterscheidungsmerkmal nicht anerkannt. Die Namen aller Hunde eines Wurfes müssen mit dem gleichen Buchstaben beginnen. Die Buchstabenfolge (mit „A“ beginnend) bezieht sich auf den Zwinger, nicht auf die zur Zucht verwendete Hündin.

b) Zwingername:

Zwingernamenschutz wird jedem Mitglied gewährt. Der Züchter verpflichtet sich, mit Erlangung eines geschützten Namens alle gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch eintragen zu lassen. Der Zwingerschutz gilt nur für die Rasse KIM. Der Zwingername wird für die Antragsteller zum alleinigen Gebrauch und nur für die von ihm gezüchteten Hunde geschützt. Übertragung des Zwingernamens durch Schenkung oder Kaufvertrag ist nicht zulässig; lediglich für die Erbfolge können Ausnahmen zugelassen werden. Tritt dieser Fall ein, so ist das Zuchtbuchamt zu verständigen. Der Zwingerschutz wird bei der F.C.I. durch das Zuchtbuchamt als internationaler beantragt.

3. Wurfmeldung und Wurfbesichtigung

a) Nach erfolgtem Wurfakt hat der Züchter innerhalb von 5 Tagen den für ihn zuständigen Zuchtwart der Landesgruppe zu benachrichtigen.

b) Der Zuchtwart der Landesgruppe kann weitere Zuchtgenehmigungen verweigern, wenn einwandfrei zu erkennen ist, daß:

1. die Hündin überfordert ist (Kondition, Milchmenge usw.)
2. zu schwache Welpen gewölft sind

c) Er muß die Zuchtgenehmigung verweigern, wenn die Unterbringung und Versorgung von Zuchthündin und Welpen keine einwandfreie Aufzucht garantieren. Die ist vor der ersten Paarungsgenehmigung zu überprüfen. Die Unterbringung muß den VDH-Bestimmungen entsprechen. Die Kosten trägt der Züchter und werden von den Landesgruppen festgelegt.

d) Anträge auf Eintragung von Würfen in das Zuchtbuch erfolgen nur auf vorgedrucktem Formular, das vom Zuchtwart der Landesgruppe zu beziehen ist. Mit dem sorgfältig ausgefülltem Antrag müssen gleichzeitig eine vom Deckrüdeneigentümer bzw. -besitzer ausgefüllte, die Abstammungsangaben enthaltene Deckurkunde und die Originalstammtafel der Mutterhündin über den Zuchtwart der Landesgruppe eingereicht werden.

e) Erfolgt der Deckakt bei einem Besitzer, Abrichter (oder sonstigem) des Rüden, so müssen der Deckrüd-

deneigentümer und der Deckrüdenbesitzer den Deckschein unterschreiben.

f) Für die Eintragung hat der Züchter alle von ihm in einem Wurf gezüchteten Welpen dem Zuchtbuchamt zu melden. Die Meldung muß binnen fünf Wochen nach dem Werfen der Hündin dem Zuchtbuchamt zur Eintragung des Wurfes vorliegen.

g) Dem Zuchtbuchführer steht das Recht zu, nicht fristgemäße Anmeldungen zur Eintragung zurückzuweisen. In diesen Fällen ist eine Entscheidung entsprechend § VI/1 Abs. 4 herbeizuführen.

h) Wenn eine Wurfeintragung nur durch nachträgliche Genehmigung der Zuchtkommission möglich ist, werden, wenn dies der Züchter zu verantworten hat, fünffache Eintragungsgebühr erhoben. Ist der Deckrüden-eigentümer/-besitzer verantwortlich, muß die Zuchtkommission diesen mit einem Bußgeld in Höhe von 500,- DM belegen.

i) Stammtafel und Hund gehören zusammen. Beim Verkauf eines Hundes ist die Stammtafel dem Käufer ohne jede Sonderzahlung auszuhändigen und der Eigentumswechsel auf der Rückseite der Stammtafel vom Vorbesitzer zu bescheinigen. Jede Änderung auf der Stammtafel von unbefugter Hand kann strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Ehe der Züchter die Stammtafel dem Käufer aushändigt, muß sie von ihm unterschrieben werden. Ersatzstamntafeln werden erst ausgestellt, nachdem durch eine Landesgruppe bestätigt wurde, daß der betreffende Hund noch lebt.

4. Eintragungsgebühren

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Eintragung eines Zwingernamens	80,00 DM	--,--
Eintragung eines Wurfes	20,00 DM	--,--
Ausfertigung einer Stammtafel	20,00 DM	--,--
Ausfertigung einer Ersatzstamntafel	30,00 DM	50,00 DM
Kosten für jeden Antrag	15,00 DM	30,00 DM

Pflichtabnahme Zuchtbuch: Selbstkostenpreis und Portokosten

4a) Pflichtabnahme Zuchtbuch besteht für Zwinger für das Zuchtjahr, in dem Welpen gezogen wurden (Selbstkostenpreis + Portokosten).

5. Decktaxe

Vom Deckrüdenbesitzer ist pro erfolgreichen Deckakt eine Decktaxe (von z.Zt. 30,- DM) an das Zuchtbuchamt zu entrichten, dieser Betrag ist bei Ausfüllen des Deckscheines fällig. Entsprechende Deckgebührenmarken sind beim Zuchtbuchamt durch Voreinsendung des Betrages zu erhalten.

5a) Pflichtabnahme Zuchtbuch besteht für Deckrüden-eigentümer/-besitzer für das Zuchtjahr, in dem der Rüde zur Zucht eingesetzt wurde.

VIII. Tätowierung/Schutzimpfung

Alle eingetragenen Welpen sind in der 7. bis 8. Lebenswoche beim Züchter durch Tätowierung der Zuchtbuchnummer in den linken Behang unveränderlich zu kennzeichnen. Dabei werden die Stammtafeln zum Beweis der Identität mit dem jeweiligen Hund durch Einlöchen des Tätowierzangenabdruckes endgültig bestätigt. Der gleiche Abdruck erfolgt auf dem Impfpfaß. Tätowiert wird durch den Zuchtwart der Landesgruppe oder dessen Beauftragten. Über das Tätowieren ist vom Ausführenden ein Bericht zu erstellen. Die Abgabe der Welpen ohne Tätowierung ist nicht erlaubt. Die Kosten der Tätowierung gehen zu Lasten des Züchters. Sie werden durch Beschluß der Hauptversammlung einheitlich festgesetzt. Die Fahrtkosten für den Tätowierer werden durch die Landesgruppe festgelegt. Die Abgabe von Jungtieren ist frühestens nach der 7. bis 8. Lebenswoche und nach der Tätowierung erlaubt. Die Welpen müssen vorher von einem Tierarzt eine Schutzimpfung erhalten.

IX. Inkrafttreten

Die Zuchtordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung geändert werden.

Beschlossen, am

Anhang zur Zuchtordnung

Wesensfestigkeit

Erwünschte und unerwünschte Verhaltensweisen in Anlehnung an die Wesensprüfung nach Prof. Seiferle

Erwünscht:

Bindung an den Führer: eng, aber nicht klebend
Verhalten über Fremden: sicher und furchtlos
Bewegungs- und Betätigungstrieb: groß
Spieltrieb: erkennbar, ausgeprägt
Beute- und Bringtrieb: sehr ausgeprägt
Spür- und Stöbertrieb: sehr ausgeprägt
Ausdauer: groß
Temperament: lebhaft
Härte: Anzeichen vorhanden
Erwünschte Schärfe: Anzeichen vorhanden

Unerwünscht:

Alle Arten von Ängstlichkeit und Scheue, wobei besonders zu beachten ist, wie lange der Hund braucht, um nach einer für ihn ungewohnten Situation wieder sein inneres Gleichgewicht zu finden. Übersteigertes Mißtrauen, Beißer aller Art, Nervosität und Schußscheue in allen Phasen.

9. Dr.-Dr.-Jungklaus-Bundes-VGP 1997 Kleine Münsterländer in Sachsen

Die diesjährige Bundesprüfung wurde als eine Bundes-VGP durchgeführt. Der Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V. hatte die Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen (AST) mit der Ausrichtung dieser Prüfung beauftragt, und so lud die Landesgruppe AST für die Zeit vom 9. bis zum 12. Oktober 1997 zur 9. Dr.-Dr.-Jungklaus-Bundes-VGP in den Revieren südlich von Leipzig im Raum um Groß Pößna ein.

Wer ist nun dieser Dr. Dr. Jungklaus? Jungklaus war ein begeisterter Ornithologe und Kynologe. Nachdem er sich besonders der Falknerei verschrieben hatte, kam er zwangsläufig auf den kleinen bunten vorstehenden Hund, der mit dem Beizvogel zusammenjagte. In jahrelanger Arbeit sammelte er Material über Jagd, Falknerei und Hunde. Und so lernte er auch Dr. Hermann Kreyenborg kennen, der zusammen mit Edmund Löns im Heidewachtel Club arbeitete. 1921 erschien von ihm das Buch „Der Kleine Münsterländer Vorstehhund“ im Verlag Neumann-Neudamm. In diesem Buch geht Dr. Dr. Jungklaus auf die geschichtliche Herkunft unseres Hundes ein und stellt darin auch den ersten Standart für unseren KIM auf, der in großen Teilen auch noch heute gilt. Dr. Dr. Jungklaus stellt in diesem Buch auch die nach ihm benannten Jungklaus'schen Abzeichen dar (lohfarbene Abzeichen über dem Auge, auf der Backe und Kiefersaum, evtl. noch am Waidloch und auch an der Rutenwurzel), die auch noch heute im Standart aufgeführt sind. Ihm zu Ehren wird alle fünf Jahre eine Bundes-VGP mit seinem Namen abgehalten.

Zu der 9. Dr.-Dr.-Jungklaus-Bundes-VGP hatten insgesamt 20 KIM aus dem gesamten Bundesgebiet von Südbayern bis Schleswig-Holstein und vom Saarland bis Brandenburg sowie ein Hund des Schweizer KIM-Vereins gemeldet.

Am 9. Oktober bei noch gutem Wetter reisten dann alle beteiligten Hundeführer, die von den Landesgruppen entsandten Richter und eine ganze Reihe von Interessierten an, um sich die Hunde bei der Arbeit anzusehen oder an der Prüfung teilzunehmen. Zu den von weit angereisten Gästen dieser VGP gehörten Frau Schwarz aus Wien sowie die finnische Zuchtwartin. Gut untergebracht im schönen „Park Inn Hotel“ in Wachau bei Leipzig waren alle am ersten Abend in fröhlicher Stimmung, aber schon bald lichteten sich die Reihen, denn früh am nächsten Morgen sollte es in die Reviere gehen, und alle brauchten nach der oft recht langen Fahrt die Ruhe.

Sehr früh schon am Freitag morgen (7.00 Uhr) trafen sich die Hundeführer, Richter und Zuschauer vor dem Eingang des Hotels. Eine Bläsergruppe begrüßte alle, und nach der Einteilung der einzelnen Gruppen durch die Prüfungsleiterin Frau Renate Klauß ging es dann sofort in die nicht gar zu weiten Reviere. Leider meinte es Petrus nicht besonders gut mit den Hundeführern und Richtern, denn er ließ es an den beiden Prüfungstagen regnen und stürmen, selbst ein Gewitter mit Blitz und Donner schickte er.

Aber wieder einmal bewies es sich, daß ein gut ausgebildeter und passionierter Hund auch bei schlechtem Wetter arbeitet. Für die Feldarbeiten standen große Rübenschläge und weite Brachflächen am Rand des Braunkohletagebaus zur Verfügung, und so konnte allen Hunden ausreichend Gelegenheit gegeben werden, an Federwild ihr Vorstehen zu zeigen. Für die Waldarbeit, und hier besonders für die Schweißarbeiten, stand überwiegend aus Laubholz mit sehr viel Unterholz bestehender Forst zur Verfügung. Erschwerend auf den Schweißfährten waren die vielen Verleitungen durch viel Schwarzwild und Rehwild. Gerade auf den Schweißfährten wurden auch sehr gute Verweiserarbeiten gezeigt. Es war eine Freude, die Arbeit der verweisenden Hunde zu beobachten.

Etwas weiter entfernt (zirka 30 km), an zwei großen Teichen mit sehr viel Schilf, mußten die Gespanne zur Wasserarbeit antreten.

Als am Samstag nachmittag alle Hunde geprüft waren, waren die Hundeführer und Richter und wohl auch die Hunde froh, alles gut überstanden zu haben, denn das Wetter war wirklich so, daß man dabei einen Hund nicht hinausjagen sollte.

Von den angetretenen Hunden konnten leider sechs die Bundes-VGP nicht bestehen. Davon versagten drei auf der Schweißarbeit, zwei versagten am Wasser und einer brachte das Kaninchen auf der Schleppe nicht. Auf der Fuchsschleppe ereignete sich folgendes: Der Hund wurde bei einem wolkenbruchartigen Regen angesetzt und kam auch flott zum Schleppenleger. Hier nahm er den Fuchs auf und verschwand damit im Unterholz. Nach einer Viertelstunde ging der Schleppenleger zurück und wunderte sich, daß der Hund noch nicht zurück war, also konnte er das Signal zum Zurückkommen auch nicht gehört haben. Nach einer Weile ließ der Regen nach, und wer erscheint mit dem Fuchs im Fang? Der Hund. Vielleicht hatte er sich ja beim Regen irgendwo untergestellt.

Der große Pechvogel der Prüfung war jedoch wohl ein junger Führer, der im Bewußtsein den Prüfungssieg schon in der Tasche zu haben am Hindernis einmal zu vier „Apport“ sagte, und so vom I. in den III. Preis fiel, mit der höchsten Punktzahl dieser Prüfung.

Für die Damen der Führer und Richter hatte die Prüfungsleitung einen Ausflug nach Meißen zur Albrechtsburg, zur Meißner Porzellanmanufaktur und zum Jagdschloß Moritzburg mit dem legendären 66ender organisiert, der bei den Mitfahrenden auch sehr gut angekommen ist.

Am Freitagabend gab es ein großes Essen in einem festlich geschmückten Raum. Für die Unterhaltung der Gäste sorgten zwei Damen aus Thüringen, die mit Musik und Gesang über eine Stunde lang mit Jagd- und Volksliedern, teilweise zum Mitsingen, für eine gute Stimmung sorgten. Es war eine Freude, die klare, gut ge-

schulte Stimme der Sängerin zu hören und ein reichlicher Applaus dankte den Künstlerinnen.

Am Samstagabend vor der großen Preisverleihung ging es gemeinsam in zwei Bussen nach Fuchshain in die alte Kirche zur Hubertusmesse. In der festlich geschmückten Kirche, mit Falken aus der Landesgruppe, wurde die Hubertusmesse von den Parforcehornbläsern aus Taucha geblasen.

Zurück im Hotel wurde schnell zum Essen Platz genommen, und dann endlich kam der große Augenblick: Die Preisverteilung.

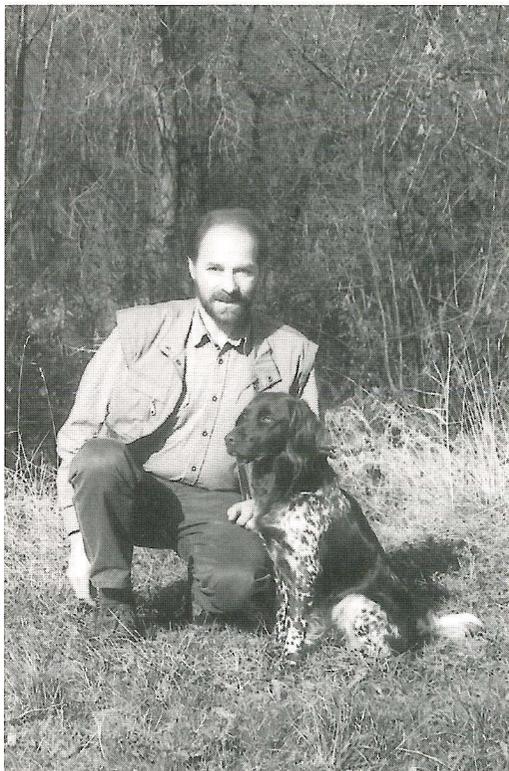
Prüfungssieger der 9. Dr.-Dr.-Jungklaus-Verbands-VGP wurde die KIM-Hündin „Jane vom Ampertal“ 95-0658, VGP 97, F.: W. Jändl, Altötting, mit einem 1. Preis und 319 Punkten. Ihr wurde auch das CACIT zuerkannt.

Außer dem Wanderpreis des KIM-Verbandes erhielt der Führer noch einen sehr wertvollen Ehrenpreis, eine echte Meißner Uhr, die ihm bestimmt noch viele schöne Stunden schlagen wird. Nachdem alle Führer und auch die Richter sich ihren Erinnerungspreis, einen handbemalten Teller mit Münsterländerkopf, abgeholt hatten, wurde nach den Klängen einer Blasmusikkapelle bis in den neuen Tag hineingetanz. Vergessen war alle Mühe und alle Plage, vergessen war auch das schlechte Wetter.

Am Sonntagmorgen ein letztes Lebewohl, und schnell lehrte sich das Hotel, denn alle wollten wieder nach Hause, und der Weg war oft lang.

Von allen Beteiligten aber hier noch einmal ein großes Dankeschön an die Suchenleitung der Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen für die schöne Verbands-VGP.

Ernst Stock



*Prüfungssieger der IX. Dr.-Dr.-Jungklaus-Bundes-VGP „Jane vom Ampertal“ 95-0658, VGP 97
F.: W. Jändl, Altötting*

Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

IX. Dr. Dr. Jungklaus Bundes-VGP mit CACIT vom 9. bis 12. Oktober in Wachau

Wetter: regnerisch-trüb, zeitweise aufgelockerte Bewölkung, starker bis stürmischer Wind, herbstlich, zirka 12 °C

Jane v. Ampertal 95-0658, VGP 97
gew. 30. 4. 1995
F.: W. Jändl, 84503 Altötting, LG Südbayern
I. Preis 319 Pkte., CACIT

Quell v. Breisgau 94-0348
gew. 10. 3. 1994
F.: H. Eschelbach, 73733 Esslingen, LG Schweiz. Klub
I. Preis 306 Pkte., Res CACIT

Fee v. Windknollen 96-0345, VGP 97
gew. 5. 3. 1996
F.: M. Heinz, 07806 Neustadt/Orla,
LG Anhalt-Sachsen-Thüringen
I. Preis 295 Pkte.

Ulan v. Banzgau 95-0577, VGP 96
gew. 21. 4. 1995
F.: Th. Bauer, 96465 Neustadt, LG Nordbayern
II. Preis 320 Pkte.

Jon v. Hesseltal 95-0981
gew. 22. 7. 1995
F.: H. J. Leicht, 35435 Wettenberg, LG Hessen
II. Preis 309 Pkte.

Girco v. Erlengrund 95-0625
gew. 26. 4. 1995
F.: H. J. Kalt, 77933 Lahr, LG Baden-Württemberg
II. Preis 296 Pkte.

Niko v. d. Teufelsbrücke 95-0853, VGP 97
gew. 30. 5. 1995
F.: E. Koschewitz, 45896 Gelsenkirchen,
LG Westfalen-Lippe
II. Preis 294 Pkte.

Zita v. d. Westerloh-Mühle 95-1106, VGP 97
gew. 2. 10. 1995
F.: A. Janßen, 26506 Norden, LG Waterkant
II. Preis 287 Pkte.

Darko v. Teichhof 95-0112, 45097

gew. 8. 2. 1995

F.: K. Beckmann, 39579 Bellingen,

LG Hannover-Braunschweig

III. Preis 327 Pkte.

Donna v. Drebenholt 95-0721, VGP 97

gew. 20. 5. 1995

F.: B. Gold, 24226 Heikendorf, LG Schleswig-Holstein

III. Preis 309 Pkte.

Cyra v. Höftersbusch 94-1225, 44766

gew. 15. 11. 1994

F.: F.-H. Liedtke, 49811 Lingen-Ems, LG Osnabrück

III. Preis 283 Pkte.

Berry v. Niederfeld 95-0759

gew. 20. 5. 1995

F.: W.-D. Spiegel, 73730 Esslingen,

LG Württemberg-Hohenlohe

III. Preis 267 Pkte.

Dino v. Drebenholt 95-0719, VGP 97

gew. 20. 5. 1995

F.: Fr.-W. Brasse, 23738 Lensahn,

LG Schleswig-Holstein

III. Preis, 266 Pkte.

Till v. Bröckertal 95-0618, VGP 97

gew. 21. 4. 1995

F.: R. Kannen, 45663 Recklinghausen,

LG Westfalen-Lippe

III. Preis 261 Pkte.

Nele v. Barnbruch 93-1276, 45127

gew. 16. 12. 1993

F.: U. Pabst, 23569 Lübeck-Dänischburg,

LG Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern

ohne Preis 290 Pkte.

Etzel v. Obermoseltal 94-0112, 44437

gew. 24. 1. 1994

F.: J. Schild, 67657 Kaiserslautern, LG Saar-Rhein-Pfalz

ohne Preis

Blitz v. d. Bärenfalle 95-0519, VGP 97

gew. 22. 4. 1995

F.: E. Müller 96364 Marktrodach, LG Nordbayern

ohne Preis

Fricka v. Erlengrund 94-0240, VGP 97

gew. 5. 2. 1994

F.: St. Laun, 14496 Golm, LG Berlin-Brandenburg

ohne Preis

Bonny v. Schwarzbach 95-1302, VGP 97

gew. 24. 11. 1995

F.: R. Wegner, 01609 Gröditz,

LG Anhalt-Sachsen-Thüringen

ohne Preis

Alf v. Reiskamp 94-1204, VGP 96

gew. 3. 11. 1994

F.: B. Jordan, 46509 Xanten, LG Rheinland

ohne Preis

Beste Wasserarbeit: Cyra vom Höftersbusch**Beste Waldarbeit:** John vom Hesseltal**Beste Feldarbeit:** Donna vom Drebenholt**Beste Schweißarbeit mit Totverweisen:**

Darko vom Teichhof

**Original englische Wachsjacke bis Gr. 7XL (64)**

alle Modelle aus 100 % gewachster Baumwolle

Art. 1 engl. Wachsjacke wattiert, tannengrün + Kapuze, Länge ca. 95 cmGr. S-XXL **89,- DM**Gr. 3XL-6XL **99,- DM****Art. 2 engl. Cuprawachsjacke** tannengrün, navyblau, schokobraun + Kapuze leicht gef.Gr. S-XXL **129,- DM**Gr. 3XL-7XL **149,- DM** wattiert + **10,- DM****Art. 3 + 4 engl. Cuprawachsjacke** mit herausnehmbarer Weste oder Webpelzfutter,

Hasentasche hinten + Kapuze, tannengrün, Länge ca. 90 cm

Gr. S-6XL **199,- DM****Art. 5 engl. Cupra-Kinderwachsjacke** wattiert + Kapuze, tannengrün oder navyblau

Gr. 28 (6-10 Jahre) Länge 63 cm, Gr. 34 (10-14 Jahre), Länge 71 cm

89,- DM**Art. 6 engl. Cuprawachsweste wattiert** tannengrün oder navyblau,

Länge ca. 80 cm,

Gr. S-XXL **69,- DM**Gr. 3XL-6XL (fällt groß aus) **79,- DM****Art. 7 Wachshose** tannengrün, gefüttert, Gr. M-3XL **69,- DM****Art. 8 austr. Wachshut**, Gr. 54-62 **49,- DM****Art. 9 rustikale Wildlederweste** ganz aus Leder, dunkeloliv mit imit. HirschhornknöpfenGr. M-XXL **99,- DM** Übergröße 3XL-6XL (150 cm) **109,- DM** bitte deutsche Größe oder Bundweite angeben**Art. 11: engl. Wachsreitermantel** Gr. S-3XL tannengrün, navyblau, schokobraun **159,- DM**

Euroscheck + 7,- DM oder Nachnahmeporto 13,- DM SOFORTVERSAND

Import-Versand Rowedder

Parkstraße 23, 24534 Neumünster · Gebührenfrei Telefon (0130) 739193 oder Fax (04321) 41160

XXVIII. Internationale Vollgebrauchsprüfung am 27. und 28. September 1997 des Klubs für Langhaarige Vorstehhunde der Tschechischen Republik

Bei ausgezeichnetem Wetter, bester Organisation und in einer Atmosphäre der Freundschaft fand die diesjährige schon zur Tradition gewordene Prüfung wiederum in den Revieren der Gemeinde Zahradky des Kreises Ceska Lipa statt.

Von 22 gemeldeten Hunden nahmen 19 an der Prüfung teil und 16 kamen in die Preise. Zahlenmäßig am stärksten vertreten waren die Großen Münsterländer mit 9 Hunden, gefolgt von Deutsch Langhaar mit 7 Hunden und 5 Kleinen Münsterländer.

Die außerordentlich hohe Leistungsdichte kommt schon in den vergebenen Preisen zum Ausdruck. Elf 1. Preise, vier 2. Preise und ein 3. Preis.

In der Bewertung lagen die Leistungen in der Regel um geringe Punktzahlen auseinander. Vertreten waren die meisten Hunde aus der Tschechischen Republik, weitere Teilnehmer waren Österreich und Deutschland. Leider waren von drei gemeldeten Teilnehmern unseres Verbandes nur zwei angereist.

Ihr Abschneiden bei der Prüfung war durchaus ehrenvoll.

Der Rüde Ilar von Paartal mit seinem Führer, Herrn Albert Hohenester, Landesgruppe Südbayern, erhielt einen 1. Preis.

Und die Hündin Aspe von der Overbecker Buche mit dem Führer, Herrn Josef Triska, Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen, ebenfalls einen 1. Preis sowie den Ehrenpreis für die beste Wasserarbeit.

Die Gastgeber und Organisatoren sprachen die Hoffnung aus, daß diese Prüfung im kommenden Jahr mehr Beachtung bei den Führern dieser Rassen finden möge.

Auch die Delegation von Richtern würde sehr begrüßt.

Ich möchte mich besonders bei dem Organisator Herrn Karel Pfeifer, Doksy, Tschechische Republik, bedanken und bei dem Vorsitzenden unserer Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen, Herrn Dr. Peter Klauß, der mich zur Teilnahme ermutigte.

J. Triska

Erwartete Würfe

Landesgruppe Schleswig-Holstein

A-Wurf „vom Windberg“

aus Onja vom Rehfalkenhorst
nach Calle von der Danziger Höhe
Züchter: Karl-D. Drobek, 24850 Schuby,
Telefon (04621) 41372

G-Wurf „aus der Holdau“

aus Binki vom Drebenholt
nach Lord von der Innleit'n
Züchter: Jürgen Rückheim, 23689 Pansdorf,
Telefon (04504) 71104

D-Wurf „von der Tielenburg“

aus Dina v. d. Heidkoppel
nach Dingo vom Goldbrink
Züchter: Bernd Jarksdorf, 25794 Tielenhemme,
Telefon (04803) 1348

A-Wurf „von der Stexwigerenge“

aus Afra von Edel
nach Etsel von der Krons'au
Züchter: Hermann Petersen, 24837 Stexwig,
Telefon (04621) 31249

E-Wurf „vom Drebenholt“

aus Dixie vom Drebenholt
nach Nestor von der Innleit'n
Züchter: Karl-Heinz Sachau, 24855 Bollingstedt,
Telefon (04625) 7930

Landesgruppe Hannover-Braunschweig

I-Wurf „von der Deepen Au“ LZ

aus Anke von der Deepen Au
nach Ferro vom Hesseltal
Züchter: W. Depenau, Dorfstraße 4,
29394 Langenbrügge, Telefon (05824) 840

Landesgruppe Baden-Württemberg

B-Wurf „vom Hotzenwald“

aus Edelweiß v. d. Bettelreiche 92-0882
nach Enzo v. Wolfsbau 90-1091
Züchter: Wilhelm Montsko, Willaringen 2,
79736 Rickenbach, Telefon (07765) 483

K-Wurf „vom Schienerberg“

aus Ilka v. Schienerberg 94-0357
nach Orion v. d. Innleit'n 93-0282
Züchter: Franz Massler, Deienmoosstraße 32,
78345 Bankholzen, Telefon (07732) 4690

Landesgruppe Osnabrück

Zwinger „vom Stollenbach“

aus Beine vom Stollenbach
nach Nando vom Hecker-Eichengrund
voraussichtliches Wurfdatum: Anfang Januar 1998
Züchter: Richard Schneider, Alte Straße 6,
49479 Ibbenbüren, Telefon (05459) 4237

Zwinger „vom Försterhaus“

aus Cessy vom Försterhaus
nach Alf von der Steinlohe
voraussichtliches Wurfdatum: Anfang Januar 1998
Züchter: Christa Förster, Bachstraße 56,
32423 Minden, Telefon (0571) 30254 oder
(0541) 571606

Landesgruppe Schwaben

A-Wurf „von der Hammerschmiede“ (beantragt)
aus Aisha von den Kaiserbergen 95-1381
nach Cliff von der Mooshex' 93-0534, **43680**, HN, SwI
Wurftermin: zirka 18. Januar 1998
Züchter: Josef Marb, Theresienstraße 28,
88279 Amtzell, Telefon (07520) 63 79

R-Wurf „vom Fuchseck“
aus Cora vom Federbachsee 94-0410, **VGP 97**
nach Cliff von der Mooshex' 93-0534, **43680**, HN, SwI
Wurftermin: zirka 25. Januar 1998
Züchter: Uta Schumann, Uhlandstraße 23,
73092 Heiningen, Telefon (07161) 41190

Landesgruppe Südbayern

R-Wurf „von der Innleit'n“, LZ
aus Nanni von der Innleit'n 91-1361, **41305**, HN, Btr,
A.H., Sw I/I
nach Orax von der Innleit'n 93-0281, **43676**, HN, Btr,
Sw II, II/III
Züchter: Rupert Reiningger, Buchenweg 24,
83561 Ramerberg, Telefon (08039) 1617, Fax 285

D-Wurf „von der Gröben“, NZ
aus Assi von der Gröben 95-0874, **VGP 1997**, HN
nach Illar vom Paartal 93-1261, **43237**, HN, Btr
Züchter: Günter Deichl, Olchinger Straße 75,
82194 Gröbenzell, Telefon (08142) 607 43

C-Wurf „von der Wolfscheibm“, LZ
aus Majja vom Bröckertal 92-0036, **42742**, A.H., Btr
nach Milan von der Innleit'n 91-0733, **41311**, HN, Btr,
A.H.
Züchter: Johann Straubinger, Friedensstraße 17,
84385 Egglham, Telefon (08543) 1860

Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe

Zwinger „vom Kirchberg“
aus Amsel vom Kirchberg 94-0849
nach Falco aus der Wolfskammer 93-0976, **43283**,
HN, Btr
Wurftermin: Ende November
Züchter: Klaus Breidenbach, Kirchbergstraße 26,
97980 Bad Mergentheim, Telefon (07931) 43911

**Redaktionsschluß
jeweils am 1.
des Vormonats**

Mitgliederbewegungen

Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Zugänge ab 1. Januar 1998:
Hermann Schwarzhaupt
Ahornweg 36, 99867 Gotha
Otto Gasse
Dresdener Straße 40, 06918 Elster/Elbe
Andreas Karger
Hochwaldstraße 10, 02797 Lückendorf
Dirk Scheffler
Am Nonnenwald 19, 09661 Moosheim

Abgänge zum 31. Dezember 1997:
Dieter Kleemann
A.-Träger-Straße 37, 99734 Nordhausen
Hagen Braun
Lindenring 22, 06636 Burgscheidungen
Horst Holzmann
Waldbadweg 2b, 04821 Brandis
Lothar Prüfer
Ortsstraße 61, 07973 Pommeranz
Gerhard Blanke
Jauch 18, 06667 Uichteritz

Adressenänderungen:
Jörg Bellmann
jetzt: Obere Dorfstraße 12, 01768 Hausdorf
Günter Petruschke
jetzt: Bergstraße 12, 06184 Ermlitz
I. Heinz
jetzt: Karl-Pilger-Straße 2b, 06132 Halle/Saale

Landesgruppe Baden-Württemberg

Abgänge:
Otto Sommerauer
Beethovenstraße 10, 76669 Bad Schönborn
Ellen Küttler-Schleicher
Hutzikerstraße 9, CH-8488 Turbenthal

Adressenänderung:
Dr. Hubertus Roth
jetzt: Sonnenbergstraße 50, 71120 Grafenau 2

Todesfall:
Dr. Rolf Schachenmeier
Neudorfstraße 16, 79331 Teningen

Landesgruppe Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern

Zugänge zum 1. Januar 1998:
Dietmar Schwarz
E.-Welk-Straße 24, 18106 Rostock
Horst Stuthmann
Borkenweg 49, 22523 Hamburg
Kurt Möller
Grenzstraße 5b, 19205 Dutzow

Abgänge zum 31. Dezember 1997:
Michael Preuß
Weißenburgerstraße 7, 22049 Hamburg
Rudolf Oestmann
Hohenwischer Straße 258, 21129 Hamburg
Wolf-Rüdiger Staak
Moorweg 24, 22941 Hammoor
Uwe Koschnick
Hs. Nr. 4, 17168 Schrödershof

Ausschluß wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrages:
Frank Dehn
Parchimer Straße 10, 19372 Ziegendorf
Thomas Krieger
Diekhof 22, 18299 Diekhof OT Altdiehof

Landesgruppe Hannover-Braunschweig

Zugang:
Walter Lutz
Georgenstraße 21a, 38889 Blankenburg

Abgänge:
Ralf Hoya
38442 Wolfsburg
Walter Treubig
39340 Haldensleben
Klaus Hilker
30823 Garbsen
Otto Sich
31832 Springe
Fridolin Dreyer
38471 Rühren
Christfried Hildebrandt
38448 Wolfsburg
Ursula Morgener
38470 Parsau
Wilfried Alt
38162 Cremlingen
Hermann Kurz
36272 Niederaula
Christoph Bernholz
59889 Eslohe
Jens Pfennigsdorf
39164 Meyendorf
Heide-Marie Wellmann
21377 Scharnebeck
Andreas Schäfer
39218 Schönebeck

Adressenänderung:
Jürgen Samblebe
Schäferstraße 8, 31167 Bockenem

Todesfall:
Erich Krause
29308 Winsen

Landesgruppe Hessen

Zugänge:
Robert Dickopf
Schweizerstraße 14, 56424 Bannberscheid
Franz Michel
Blitzenröder Straße 6, 36341 Lauterbach

Abgänge zum 31. Dezember 1997:
Hartmut Donges
Wiesenstraße 15, 35232 Dautphetal
Bertold Heinz
Berliner Straße 19, 35638 Leun
Walter Emrich
Schäfergasse 6, 63679 Schotten
Alfred Bay
Hauptstraße 13, 57635 Hasselbach

mit sofortiger Wirkung:
Jens Weide
Schillerweg 4, 35216 Biedenkopf

Ausschluß gem. § 8 (c) der Satzung wegen Nichtbezahlen des Beitrages:
Dr. Dieter Bender
Walkmühlstraße 28, 65232 Taunusstein
Bernd-Dieter Bentz
Wiesbadener Straße 15, 65510 Idstein

Todesfall:
Günter Bick
Heinrich-Schütz-Allee, 34134 Kassel

Landesgruppe Nordbayern

Zugang:
Holger Kerner
Schützenweg 12, 97631 Bad Königshofen

Abgänge per 31. Dezember 1997:
Wolfgang Bockamp
Wechsel in LG Berlin-Brandenburg
Josef Geßlein
96260 Weismain
Dr. Günther Hellwig
97232 Giebelstadt
Harry Pfeifer
91578 Leutershausen
Günther Rauh
91235 Hartenstein

Landesgruppe Rheinland

Abgang mit sofortiger Wirkung:
Eduard Gaston Mellaerts
B-47804 Scherpenheuvel-Zichen

Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz

Zugang:
Gerd Frobin
Werner-Heisenbergstraße 12, 66450 Bexbach

Abgänge:
Klaus Burkhardt
Waldstraße 21, 53343 Wachtberg
Ensio Lindroth
Tegeler Straße 124, 66424 Homburg
Alf Alois Junk
Hauptstraße 11, 54614 Heisdorf
Elvira Doerr
Dietr.-Bonhoeffer-Straße 6, 67227 Frankenthal
Harry Bargon
Hegerturmstraße 6, 66996 Erweiler
Raimund Ball
Im Vogelsang 12, 56283 Nörtershausen
Marion Maurer
Hauptstraße 28, 55621 Hundsbach
Jürgen Kaufmann
Steigstraße 14, 69412 Eberbach
Josef Perkovic
Charlottenburger Straße 25, 66424 Homburg
Wiebke Trott
Wengelsbacher Straße 15, 66996 Schönau
Alfred Babelotzky
Pochelstraße 14, 67098 Bad Dürkheim
Bernhard Lang
Rothenweg 32, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Werner Zeimet
Maibachstraße 7, 66706 Peri-Besch
Michael Hardt
27, rue Principale, 57980 Diebling

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Zugänge:
Sören Thomsen
Storegade 3, DK-6800 Varde
Ole Nielsen
Nederbyvej 98, DK-6300 Graasten

Abgänge:
Peter F. Thomsen
24969 Fiesbriek
Hans-Riechard Bern
24217 Fiefbergen

Adressenänderung:
Anja Steinweg
jetzt: Schulstraße 3, 19230 Redefin

Landesgruppe Schwaben

Zugang:

Joachim Beller
Mühleweg 14, 88518 Hundersingen

Abgänge:

Herbert Lippert
Beethovenstraße 62, 87700 Memmingen
Petra Mück
Waldstraße 1c, 86462 Langweid

Adressenänderungen:

Sebastian Seittler
jetzt: Esbach 5, 88326 Aulendorf
Karl-Heinz Stegmeier
Schulstraße 20, 86739 Ederheim

Landesgruppe Südbayern

Zugang:

Franz Rieperding
Kling 23, 83547 Babensham

Übertritt zur LG Schwaben

Xaver Rottenkolber
Jahnstraße 24a, 86931 Prittriching

Adressenänderung:

Hans Rudlof
Peter-Rosegger-Straße 1, 83059 Kolbermoor

Landesgruppe Waterkant

Zugänge:

Heinrich Nannen
Postweg 41, 26629 Großefehn
Dirk Oltmanns
Zur Tonkuhle 1, 26160 Bad Zwischenahn
Dr. Gerhard Rosendahl
Warsingstraße 289, 26802 Moormerland

Abgang:

Siegfried Rehm
Schonerstraße 26b, 28779 Bremen

Landesgruppe Westfalen-Lippe

Zugänge:

Günther Rest
Lindenthalgürtel 68, 50935 Köln
Elmar Steens
Letter Bruch 4, 48653 Coesfeld
Andreas Dehling
Äckern 13, 48734 Reken
Karin Brenneke
Kolpingstraße 53, 33428 Harsewinkel-Greifen
Wolfgang Kleist
Hagenweg 15, 59872 Meschede
Rainer Koers
In den Uhlenwiesen 4a, 45699 Herten

Abgänge:

Heinrich Volley
Dorenbrook 4, 49536 Lienen
Peter Brauer
Meisenweg 18, 48167 Münster
Dr. Rüdiger Sandfort
Haßleistraße 35, 58730 Fröndenberg
Dr. Werner Jax
Robert-Koch-Straße 16, 45768 Marl

Termine

Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Die Landesgruppe lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 15. Februar 1998 um 9.30 Uhr auf den Bismarckturm in 06618 Naumburg, Köse-ner Straße, herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der Landesgruppen-versammlung vom 16. Februar 1997 (veröffentlicht im Mitteilungsheft 5/97, Seite 102)
3. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Zuchtwart
 - c) Schriftführer
 - d) Schatzmeister
 - e) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Nachklang der Bundes-VGP der Landesgruppe
6. Ehrung von Teilnehmern einer großen Leistungsprüfung (Herr Triska, Herr Heinz Mike, Herr Ralf Wegner)
7. Prüfungen in der LG AST 1998
8. Verschiedenes
9. Wer für seinen Hund eine Formbewertung haben möchte, bitte vier Wochen vor der HV beim Zuchtwart anrufen (034297/4 11 63).
10. Wer seinen Deckrüden vorstellen möchte, ebenfalls anrufen.

Bläser! Bitte Jagdhörner mitbringen!

Beitragszahlung für 1998 nicht vergessen!

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Gute Fahrt

An alle Mitglieder der Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Der Vorstand der Landesgruppe wünscht allen für das Jahr 1998 persönlich alles Gute und viel Waidmannsheil und Freude mit dem Hund!

Eine Bitte haben wir:

Alle Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben und bei denen sich die Bank beziehungsweise die Kontonummer verändert hat, mögen bitte unserem Schatzmeister Nachricht geben.

Schatzmeister K. Schönfelder, Schützenhofstraße 90, 07743 Jena, Telefon (03641) 823262

Alle anderen Mitglieder, die uns die Treue halten, bitten wir, ihren Beitrag wieder bis Ende März auf das Konto Sparkasse Jena, Konto-Nr. 0000072346 (BLZ 830 53030) zu überweisen.

Münsterländerdank

Renate Klauß

Landesgruppe Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern

Hundeführerlehrgang

Die Landesgruppe führt nach 1998 wieder einen Vorbereitungslehrgang zur Verbandsjugendprüfung und Herbstzuchtprüfung durch. Die Teilnehmer treffen sich erstmals am 31. Januar 1998 um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz des Lehrreviers der Landesjägerschaft Hamburg in Hoisbüttel.

Anmeldungen bitte umgehend an den Ausbildungsleiter, Herrn Günter Sperl, Telefon (04103) 3392.

Die Lehrgangskosten betragen 150,- DM für Mitglieder und 200,- DM für Nichtmitglieder.

Wir erbitten die Überweisung der Lehrgangskosten auf das Konto der Landesgruppe: Postgiroamt Hamburg (BLZ 20010020) Konto-Nr. 311380203.

Zur Vorbereitung auf den Führerlehrgang und auf die VJP laden wir alle interessierten Führer und Mitglieder der LG zu einem Informationsabend am Freitag, den 16. Januar 1998, Beginn 19.30 Uhr in der Gaststätte „Naher Dorfkrug“, 23866 Nahe, Segeberger Straße 90 (an der B 432) herzlich ein.

Vorankündigung für die Bezirksgruppe Mecklenburg-Vorpommern:

Der Führerlehrgang in MV zur VJP beginnt im März.

Eine Informationsveranstaltung findet im Februar 1998 statt.

Bitte, beachten Sie dazu die Einladung im Februar-Heft.

Peter Thomas

1. Vorsitzender

Dieter Klüßendorf

Schriftwart

Landesgruppe Hannover-Braunschweig

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am Samstag, den 7. Februar 1998, um 14.00 Uhr im Hotel Kniep, Inh. Wilhelm Kolle, Steintorstraße 1, Telefon (05067) 6405, stattfindenden Jahreshauptversammlung unserer Landesgruppe ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
2. Protokollgenehmigung unserer letzten Jahreshauptversammlung vom 8. Februar 1997, in Wolfsburg-Fallerleben. Veröffentlicht im Heft 4/97
3. Berichte:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) Zuchtwart
 - e) Schatzmeister
 - f) Bezirksgruppenobmann
 - g) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführer

- c) Bezirksgruppenobmann
 - d) eines Kassenprüfers
6. Prüfungstermine 1998
 7. Anträge an die HV der Landesgruppe und des Gesamtverbandes
 8. Ehrungen
 9. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung der Landesgruppe und des Gesamtverbandes müssen bis zum 31. Januar 1998 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

Heinrich Hauenschild

1. Vorsitzender

Landesgruppe Hessen

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 15. März 1998 um 14.00 Uhr im Gasthof „Zum Grünen Baum“ in 35510 Butzbach-Griedel, Rokenberger Straße 19

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 1997
3. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schatzmeister
 - c) Zuchtwart
 - d) Obmann für das Prüfungswesen
 - e) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Obmann für das Prüfungswesen
 - c) Wahl der Delegierten zur Bundes-HV 1998
 - d) 1 Kassenprüfer
6. Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan 1998
7. Anträge
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Hans-Jürgen Heuser

1. Vorsitzender

Landesgruppe Nordbayern

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung mit anschließender Zuchtschau am Samstag, den 14. Februar 1998, 9.30 Uhr, im Weingut Goger, Augsfeld, Bamberger Straße 22, 97437 Augsfeld, Telefon (09521) 9250

Anfahrt: Bundesautobahn A 70, Abfahrt Eltmann, nach dem Kreisverkehr hinter Zeil am Main Richtung Haßfurt/Schweinfurt bis zur Abzweigung links nach Augsburg. Dort sieht man auf der linken Seite bereits das Weingut Goger.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 1997
3. Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
 - Zuchtwart
 - Kassenprüfer
 - Delegierte zur Hauptversammlung in Fulda
7. Informationen über die neue „Verbandsgebrauchsprüfung nach dem Schuß (GPO)“
8. Termine 1998
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung der Landesgruppe müssen bis zum 30. Januar 1998 bei der Schriftführerin R. Wandt, Hans-Sachs-Straße 4, 90513 Zirndorf, Telefon (0911) 6003940, eingegangen sein.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung (nach dem Mittagessen) findet eine **Zuchtschau** statt. Nennungen bis spätestens 30. Januar 1998 an die Schriftführerin (Adresse s. o). Nenngeld 30,- DM mit Scheck bei Nennung. Stammtafel und Impfpfaß bitte mitbringen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Mitglieder und heißen Freunde und Interessenten herzlich willkommen. Vielen Dank!

B.-D. Jesinghausen
1. Vorsitzender

Der nächste **Stammtisch der Bezirksgruppe östl. Mittelfranken** findet statt am 12. Januar 1998 um 20.00 Uhr im Landgasthof Gentner in Nürnberg-Moorenbrunn (Anfahrthinweis s. Mitteilungsheft 6/97).

Roswitha Wandt

Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den **14. Februar 1998, 10.00 Uhr**, im Forsthaus „Rotsteig“ am Kurpfalz-Park, **67157 Wachenheim** an der Deutschen Weinstraße, Telefon (06325) 2077

Wegbeschreibung:

BAB A 6 Saarbrücken-Mannheim, Abfahrt Enkenbach, B 39 Richtung Neustadt (Weinstraße) bis Abzweigung Lindenberg, weiterhin A 61 bis Kreuz Ludwigshafen, dann über Bad Dürkheim und B 271, B 39 Kaiserslautern-Neustadt bis Abzweigung Lindenberg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 1997, veröffentlicht im Heft 7/1997
3. Bericht des 1. Vors. zum Geschäftsjahr 1997/98
4. Bericht des Zuchtwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Beratung u. Beschlußfassung über vorliegende Anträge, zu senden bis 25. Januar 1998 an den 1. Vorsitzenden
11. Verschiedenes, Prüfungstermine, neue ZO pp
Über einen zahlreichen Besuch der Mitgliederversammlung würde sich der Vorstand freuen.
Den Familienmitgliedern ist der Besuch des Wildgeheges möglich.

G. Steil
1. Vorsitzender

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Mitgliederversammlung am 21. Februar 1998 um 14.30 Uhr im Hotel „Conventgarten“ in Rendsburg, Hindenburgstraße 38–42, Telefon (04331) 5905-0

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 9. Februar 1997 (Protokoll siehe KIM-Heft Nr. 5/97)
3. **Berichterstattung**
 - a) 1. Vorsitzender mit Totenehrung und Verleihung der Ehrennadeln
 - b) 2. Vorsitzender und Obmann für Richteranwälter
 - c) Schriftführer
 - d) Zuchtwart
 - e) Schatzmeister
 - f) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
 - a) Schatzmeister (bisher Olaf Malmström)
 - b) Delegierte zur Hauptversammlung in Fulda
 - c) 1 Kassenprüfer
6. Beratung zu Anträgen zur Hauptversammlung in Fulda am 21. März 1998

Wichtig insbesondere für Züchter

Unser Zuchtwart Reinhold Schlör wird den Entwurf der neuen ZUCHTORDNUNG nochmals mit den vorgesehenen Änderungen vorstellen. Es ist letztmalig Gelegenheit, Einfluß zu nehmen auf die entgeltliche Entscheidung in Fulda.

7. Termine 1998
8. Verschiedenes

Wir bitten die Bläser, ihre Hörner mitzubringen.

Wulf-Dietrich Müller

1. Vorsitzender

Henning Drews
Schriftführer

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Termin-Vorschau 1998

21. Februar 1998 Mitgliederversammlung 14.30 Uhr
Conventgarten Rendsburg
1. März 1998 Bringtreueprüfung um Mielkendorf bei Kiel
18. April 1998 VJP um Warleberg/Neuwittenbek
25. April 1998 VJP um Sommerland/Elmshorn
1. Mai 1998 VJP Bönstrup/Angeln
- Anfang Juni 1998 Zuchtschau in Kiel-Pries
6. September 1998 HZP Insel Föhr
12. September 1998 HZP Raum Kiel
13. September 1998 HZP Mittelholstein
- 10./11. Oktober 1998 VGP Groß-Rheide

Henning Drews

Landesgruppe Schwaben

Jahresterminkalender 1998

Samstag, 21. Februar 1998, 13.30 Uhr, **Jahresmitgliederversammlung** im Hotel Post in Leipheim

Samstag, 28. Februar 1998, **Bringtreueprüfung** bei Fischach

Anfang April pro Bezirksgruppe Übungstag zur VJP (Einladung erfolgt durch den BGO)

Sonntag, 26. April 1998, **VJP**

Freitag, 1. Mai 1998, weitere VJP (bei Bedarf)

Samstag, 9. Mai 1998, 13.30 Uhr Züchtertreffen im Hotel Post in Leipheim

Sonntag, 28. Juni 1998, **Familien- mit Welpenerwerbtreffen** und **Zuchtschau** in Fischach

Sonntag, 26. Juli 1998, Übungstag für die VGP in Fischach

Anfang August pro Bezirksgruppe Übungstag zur HZP (Einladung erfolgt durch den BGO)

Dienstag, 8. September 1998, **Richterschulung** in Leipheim (Hotel Post)

Sonntag, 13. September 1998, **HZP** bei Schwabmünchen

Sonntag, 20. September 1998, **HZP** (bei Bedarf)

Samstag/Sonntag, 17./18. Oktober 1998, **VGP** bei Fischach/Schwabmünchen

Sonntag, 6. Dezember 1998, **Waldweihnacht** bei Fischach

Einladung zur Mitgliederversammlung am Samstag, 21. Februar 1998, 13.30 Uhr, im Hotel Post in Leipheim, Bahnhofstraße 6, Telefon (08221) 2770

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlußfähigkeit

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 1. März 1997, veröffentlicht im Heft 4/97

TOP 4 Berichte des 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Prüfungsleiters, Schriftführers, Zuchtwartes, Schatzmeisters, der Kassenprüfer sowie der Bezirksgruppenobleute

TOP 5 Entlastung der Vorstandschaft

TOP 6 Prüfungstermine 1998

TOP 7 Abstimmung über Anträge

TOP 8 Neuwahl des Schatzmeisters, des Zuchtwartes, eines Kassenprüfers sowie der Delegierten (einschl. Ersatzdelegierten) für die Hauptversammlung des Gesamtverbandes

TOP 9 Diskussion und Abstimmung über die neue Zuchtordnung

TOP 10 Benennung eines Ausschusses für die Organisation der Bundes-VGP 1999 in der LG Schwaben/des 10jährigen Gründungsjubiläums unserer LG

TOP 11 Ehrungen

TOP 12 Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis 31. Januar 1998 an den Schriftführer Remig Erlinger, Mickhauser Straße 9, 86850 Fischach, zu richten.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Peter Aubele
1. Vorsitzender

Remig Erlinger
Schriftführer

Landesgruppe Südbayern

Terminvorschau 1998

7. Februar 1998 Züchtertreffen, Bruckberg

7. März 1998 Zuchtschau, Mitgliederversammlung, Bruckberg

29. März 1998 Bringtreueprüfung, Ebersberg

18. April 1998 VJP Gaimersheim

25. April 1998 VJP Wallburgskirchen

1. Mai 1998 VJP Aldersbach

21. Juni 1998 VSWP Ebersberg (ARGE mit VDW)

22. August 1998 Richterfortbildung, Zuchtschau, Grillfest, Hausberg bei Gerzen

19. September 1998 HZP Gaimersheim

26. September 1998 HZP Winzer

3./4. Oktober 1998 VGP Ampfing

Stammtisch der Landesgruppe Südbayern

Die Stammtische unserer Landesgruppe finden jeden letzten Freitag im Monat ab 19.00 Uhr im Gasthof Bichler, 83561 Ramerberg, Telefon (08039) 1285 bei Wasserburg am Inn statt. Alle Mitglieder mit Ihren Angehörigen und interessierten Freunden sind herzlich eingeladen.

Einladung zum Züchtertreffen am 7. Februar 1998 um 13.00 Uhr in Bruckberg

Zu o. g. Termin findet im Gasthof Oberhauser, Kirchenwirt in Bruckberg, Telefon (08765) 251 unser alljährliches Züchtertreffen statt.

Alle Züchter und Deckrüdenbesitzer sowie interessierte Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Geschäftsstelle LG Südbayern
Reiner Kripfer

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung und Zuchtschau am Samstag, den 7. März 1998

Zur Mitgliederversammlung und Zuchtschau der Landesgruppe Südbayern laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen. Die Teilnahme von Züchtern, Deckrüdenbesitzern, Verbandsrichtern und Richteranwältern wird erwartet.

Treffpunkt:

Gasthaus Oberhauser, Kirchenwirt, Dorfstraße 1, 84079 Bruckberg, Telefon (08765) 251

Bruckberg ist zu erreichen über die BAB München-Deggendorf, Ausfahrt Moosburg-Nord oder Landshut-West.

Zuchtschau: Leitung Reinhard Schiechel

7.30 Uhr Richterbesprechung

8.30 Uhr Beginn der Zuchtschau

zirka 12.00 Uhr Vorstellung der Hunde im Ring inkl. Zuchthündinnen und Deckrüden

Gerichtet wird in der Jugendklasse (9–18 Monate), in der offenen Klasse und der Gebrauchshundklasse.

Nennungen auf Formblatt 1 (mit Schreibmaschine ausgefüllt) bei gleichzeitiger Zahlung des Nenngeldes von 30,- DM (Scheck oder Bankeinzahlungsbeleg) an **Reinhard Schiechel, Hauptstraße 90a, 86668 Karlsruhe, Telefon (08454) 502**

Nennschluß: Mit Eingang der 32. Meldung, jedoch spätestens am 21. Februar 1998

Mitzubringen sind Stammtafel und Nachweis über Tollwutschutzimpfung (nicht älter als ein Jahr, nicht jünger als vier Wochen). Bei allen Hunden wird die Wesensfestigkeit überprüft. (Nennformulare gegen Freiumschlag zu beziehen bei Geschäftsstelle oder BGOs)

Urkunden und Zensurentafeln der Zuchtschau werden am Ende der Mitgliederversammlung verteilt.

Mitgliederversammlung:

Beginn: 14.00 Uhr – Leitung Rupert Reininger

Tagsordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte der Gäste
3. Gedenken verstorbener Mitglieder
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 1997

6. Berichte der Vorstandsmitglieder und Obleute des Erweiterten Vorstandes
7. Berichte der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Pause
9. Neuwahlen
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Kassenprüfer
 - c) Obmann für Richterausbildung und Weiterbildung
 - d) Delegierte und Stellvertreter für die Hauptversammlung des KIM-Verbandes in Fulda
10. Aussprache über Anträge an die HVs von KIM und JGHV in Fulda
11. Ehrungen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 15. Februar 1998 an den Vorstand zu richten.

Geschäftsstelle LG Südbayern
Reiner Kripfer

1. Vorsitzender
Rupert Reininger

Landesgruppe Waterkant

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 8. Februar 1998 um 10.00 Uhr im Hotel Voß, Westerstede

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 1997 (veröffentlicht in Heft 7/97)
4. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Zuchtwart
 - c) Schatzmeister
 - d) Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahl
 - a) Zuchtwart
 - b) Schatzmeister
 - c) Kassenprüfer
 - d) Delegierte zur Hauptversammlung in Fulda
7. Ehrungen (Treuenadeln, Wanderpreise usw.)
8. Prüfungstermine 1998
9. Neue Zuchtordnung
10. Hauptversammlung Fulda 1998
11. Anträge
12. Verschiedenes

J. Stamm, Schriftführer

Zuchtschau am 8. Februar 1998 um 14.00 Uhr in Westerstede, DEULA-Hallen

Nenngeld: 50,- DM

Nennungsschluß: 25. Januar 1998

Bei verspäteter Meldung erhöht sich das Nenngeld um 30,- DM, Nennung auf Formblatt 1 an H. Block, Friesoyther Straße 9, 26219 Bösel.

Der Schriftführer

Landesgruppe Westfalen-Lippe

Terminübersicht

1. März 1998 Jahreshauptversammlung
18. April 1998 VJP Kirchhellen
19. April 1998 VJP Coesfeld
25. April 1998 VJP Greven
26. April 1998 VJP Warendorf
16. August 1998 Zuchtschau Lüdinghausen
13. September 1998 HZP Warendorf
19. September 1998 HZP Kirchhellen
20. September 1998 HZP Coesfeld
25./26. September 1998 Bundes-HZP Baden-Württemberg
26. September 1998 HZP Greven
??? VGP Kirchhellen
3./4. Oktober 1998 VGP Warendorf
24. Oktober 1998 VSwP Medebach
15. November 1998 Zuchtschau Billerbeck
Bitte die Termine entsprechend vormerken.
Die ausführliche Ausschreibung erfolgt zirka acht Wochen vor den oben genannten Terminen.

A. Brocke

Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung am 16. Februar 1997 in Hamm-Lerche

Beginn der Versammlung: 10.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Herr Brocke begrüßte die anwesenden Mitglieder. Er stellte fest, daß die Einladung zur Mitgliederversammlung in Heft 12/96, Seite 332, veröffentlicht wurde und die Einladung daher ordnungsgemäß erfolgt ist. Anwesend sind 48 stimmberechtigte Mitglieder. Die Beschlußfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

Zur Totenehrung der seit der vorherigen Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder erhob sich die Versammlung zu einer Schweigeminute. Herr Brocke gedachte insbesondere Herrn Walter Leifkes, dem 2. Vorsitzenden der Landesgruppe, der kurz vor der Mitgliederversammlung verstorben war.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Herr Brocke wies die Versammlung darauf hin, daß die veröffentlichte Tagesordnung nicht mehr um den Tagesordnungspunkt „Vorstandswahlen“ ergänzt werden konnte. Aus diesem Grunde sei es dieser Versammlung nicht möglich, die durch das Ableben von Walter Leifkes vakante Position des 2. Vorsitzenden neu zu besetzen. Er schlug daher vor, bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Position des 2. Vorsitzenden kommissarisch mit Herrn Bockamp und die des Schriftführers kommissarisch mit Herrn Sandschepper zu besetzen. Die Versammlung erteilte ihre Zustimmung durch Akklamation.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11. Februar 1996

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 11. Februar 1996, abgedruckt im Mitteilungsblatt 12/96, Seite 330, wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Vorstandes

a) 1. Vorsitzender

Herr Brocke berichtete über das Geschehen in der Landesgruppe und im Hauptverband des zurückliegenden Jahres. Er ging auf das Prüfungsgeschehen ein, bedauerte die geringe Beteiligung am Züchertreffen und berichtete weiter über die fortschreitenden Beratungen zur Zuchtordnung. Es folgte ein Bericht über die Bundes-Schweißprüfung in der Schorfheide. Er überreichte Herrn Benthous und Herrn Cordes die Richterkarte als Verbandsrichter.

b) Schatzmeister

Herr Wissing gab den Kassenbericht 1996. Das Jahr schließt mit einem kleinen Überschuß ab. Die finanziellen Angelegenheiten der Landesgruppe sind geordnet.

c) Zuchtwart

Anstelle der erkrankten Frau Kamischke berichtete Herr Brocke über das Zuchtgeschehen im Jahre 1996.

Die Neuregelungen bei der Versendung der HD-Bögen geht zu Lasten der Landesgruppe. Herr Brocke teilte mit, daß vorerst diese Kosten von der Landesgruppe getragen würden, da eine Weiterberechnung zu hohen Verwaltungsaufwand verursache.

Zum Zuchtgeschehen wies Herr Schröder darauf hin, daß eine ganze Reihe von Hündinnen leer geblieben seien. Er schlug vor, die Rüden zu untersuchen, um zumindest von dieser Seite die Gefahr des Leerbleibens der Hündinnen auszuschließen. Die Frage wurde allgemein diskutiert.

TOP 4 Berichte der Kassenprüfer

Herr Feldmann gab das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung bekannt. Die Kasse sei gut geführt. Beanstandungen habe es nicht gegeben.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von Herrn Feldmann erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung.

TOP 6 Neuwahl eines Kassenprüfers

Zum Kassenprüfer wurde Herr Horst Ramthun vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen Herrn Ramthun zum Kassenprüfer. Herr Ramthun nahm die Wahl an.

TOP 7 Ehrungen

Mit der Treuenadel in Gold wurde Josef Luke, Gerd Rikkes, Pelleng, Schulze Hoeping und Klemens Steinberg geehrt. Mit der silbernen Treuenadel konnten sieben und mit der bronzenen Treuenadel 15 Mitglieder ausgezeichnet werden.

TOP 8 Prüfungstermine 1997

Wegen der Prüfungstermine 1997 wurde auf Heft 2/97, Seite 39, verwiesen.

Die Durchführung einer Ausscheidungsprüfung für die Bundes-VGP wurde von der Mehrheit zustimmend begrüßt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Bundes-VGP ist der Nachweis der Arbeit hinter der lebenden Ente. Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß die Teilnehmer an der Bundesprüfung einen festen Betrag von

Verlag Druckhaus Oberpfalz
Postfach 13 62
92203 Amberg
Postvertriebsstück R 10492
Entgelt bezahlt

90291
BDCKAMP HANNA
AM GECKSBACH 56
46286 DORSTEN

1. i. 492E:

8i

t.&&&

250 DM erhalten und daneben das Nenngeld übernommen wird.

Bei zwei Enthaltungen sprach sich die Versammlung auf Antrag von Herrn Schröder dafür aus, in Warendorf 1997 und bei Bedarf auch in den Folgejahren eine VGP durchzuführen. Herr Lackhove nannte als Termin den 20./21. September 1997. Höchstteilnehmerzahl vier Hunde. Geprüft werde auf der Übernachtfährte, der Schweiß werde getupft.

TOP 9 Anträge an die Hauptversammlung Fulda 1997

Anstehende Anträge bei der Hauptversammlung in Fulda und der Mitgliederversammlung des JGHV wurden diskutiert und dem 1. Vorsitzenden entsprechende Abstimmungsempfehlungen gegeben.

TOP 10 Wahl der Delegierten für die Hauptversammlung in Fulda 1997

Die Landesgruppe wird in der Hauptversammlung in Fulda durch den 1. Vorsitzenden vertreten. Zusätzliche Delegierte wurden aus Kostenersparnisgründen nicht gewählt.

TOP 11 Verschiedenes

Herr Brocke rief zur Teilnahme und Mithilfe an der Ausstellung Wild und Hund 1998 auf und bat um die Bereitschaft von Mitgliedern, auf dem Stand die Interessen des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e. V. zu vertreten.

Es wurde darauf hingewiesen, daß am 6. April 1997 die Richterfortbildung auf dem Annaberg in Haltern stattfindet.

Die Versammlung wurde gegen 13 Uhr geschlossen.

Bockamp
Schriftführer

Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe

Einladung zur Hauptversammlung und Zuchtschau

Der Vorstand der Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe lädt alle Mitglieder zur Hauptversammlung und Zuchtschau am Samstag, den 7. März 1998 ein nach Osterburken, und zwar in das Hotel-Restaurant „Märchenwald“, Fam. Prukna, Boschstraße 14, 74706 Osterburken, Telefon (06291) 64200

Beginn der Zuchtschau: 9.00 Uhr

Beginn der Hauptversammlung: 13.00 Uhr

Hauptversammlung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 1997, Veröffentlichung im Heft 5/1997
3. Berichte:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Obmann für das Prüfungswesen
 - c) Zuchtwart
 - d) Schatzmeister
 - e) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen:
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Zuchtwart
 - c) Schatzmeister
 - d) 1 Kassenprüfer
6. Prüfungstermine 1998
7. Ehrungen
8. Beratung und Beschlußfassung über Anträge
9. Verschiedenes

Anträge im Doppel bis vier Wochen vor der Hauptversammlung an die Geschäftsstelle.

Zuchtschau:

Zuchtschau für Hunde ab neun Monate.

Es wird in drei Klassen gerichtet, und zwar: Jugendklasse, offene Klasse, Gebrauchshundeklasse. Die Einstufung in die entsprechende Klasse wird von uns vorgenommen.

Sie richtet sich nach dem Alter und den bestandenen Prüfungen des Hundes.

Nennungen auf Formblatt 1 unter Beilage eines Schecks in Höhe von 30,- DM, Nenngeld und Nennung bis 20. Februar 1998 an den Zuchtwart, Herrn Karl Manz, Schwalbenstraße 8, 74653 Künzelsau, Telefon (07940) 2899.

Über einen zahlreichen Besuch der Hauptversammlung und Zuchtschau würden wir uns sehr freuen.

Wegbeschreibung zur Hauptversammlung und Zuchtschau: Das Hotel „Märchenwald“ in Osterburken erreichen Sie über Bundesstraßen und die Autobahn A 81 Ausfahrt Oberburken, an der Esso-Tankstelle rechts ab Richtung Bad Mergentheim, zirka 1,2 km, dann rechts ab in die Boschstraße 14 oder Bahnstation Osterburken.

Anni Waidmann
Schriftführerin